

Bamberg ist unser Maßstab



Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“



Staddenkmal Bamberg



Gesamtkonzept



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor vierzig Jahren begann die Geschichte der Stadtsanierung in Bamberg. Damals wurde errechnet, dass zur Erhaltung unserer wertvollen historischen Altstadt rund einhundert Millionen Deutsche Mark investiert werden müssen. Die Summe erschien seinerzeit unvorstellbar. Tatsächlich aber ist es gelungen, durch das engagierte Zusammenwirken von zahlreichen privaten, kirchlichen und öffentlichen Akteuren und Fördergebern sogar eine weitaus höhere Summe aufzubringen.

Dennoch ist die Stadtsanierung noch immer nicht zum Abschluss gelangt. Zahlreiche weitere Aufgaben und Herausforderungen, gerade auch was die Gestaltung und Nutzung des wertvollen öffentlichen Raumes anbelangt, liegen vor uns.

Darum ist es richtig und wichtig, dass das gesamte StadtDenkmal in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen worden ist.

Mit der vorliegenden Zusammenstellung der wichtigsten Untersuchungsgrundlagen und Planungsabsichten ist die Grundlage gelegt, um die Erfolgsgeschichte der Stadtsanierung in Bamberg weiter fortzuschreiben.

Ich freue mich auf die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit zwischen vielen verschiedenen Menschen und Organisationen in Bamberg.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Andreas Starke'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Idee des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ geht von der Erkenntnis aus, dass die Bewahrung eines wertvollen historischen Stadtensembles nicht durch klassische Denkmalpflege, im Sinne der Sanierung einzelner Häuser, alleine bewerkstelligt werden kann.

Vielmehr ist es wichtig, auch die Nutzungszusammenhänge, die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die wirtschaftlichen Perspektiven, die technische Infrastruktur, die Verkehrserschließung, die Vernetzung der Akteure und die öffentliche Bewusstseinsbildung im Sinne eines integrierten Gesamtkonzeptes zu betrachten.

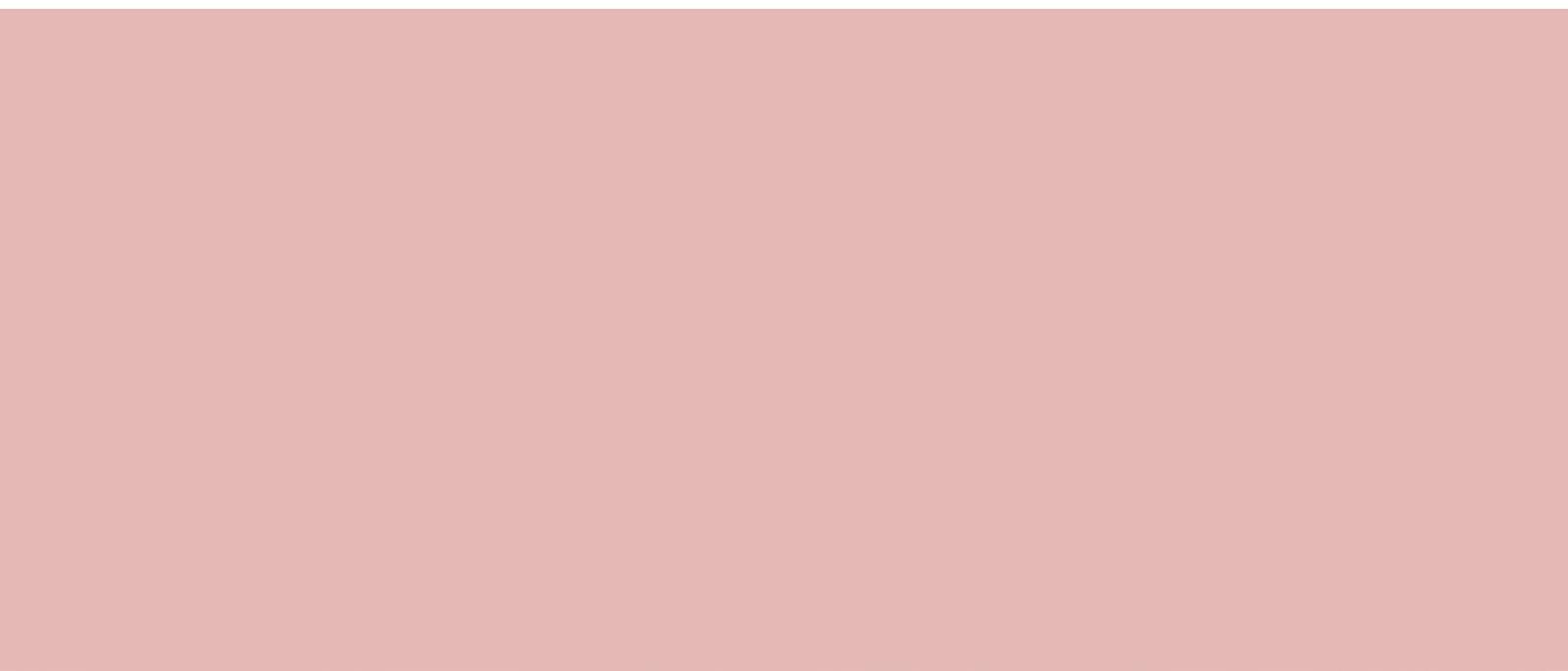
Nachdem die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft historischer Städte“ auf eine Initiative der Stadt Bamberg zurückgeht, ist es nicht übertrieben, Bamberg als einen der Wegbereiter der Idee des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ zu bezeichnen.

Das große Gutachten „Altstadtsanierung Bamberg“ von 1976 bildete auch die Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung zur Aufnahme der Altstadt von Bamberg in die UNESCO-Liste des Erbes der Menschheit.

Aufbauend auf der Tradition gewissenhafter Untersuchungen, breiter Planungsbeteiligung und weitblickender Planungsziele hat das Baureferat der Stadt Bamberg nunmehr die Grundlagen für das aktuelle Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ komprimiert zusammengefasst.

Damit ist eine wichtige und aktuelle Grundlage für die Fortsetzung der Stadtsanierung in Bamberg gelegt.

Michael Ilk
Baureferent





Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	2
Grußwort des Baureferenten	3
Inhaltsverzeichnis	5
Bamberg	6
Das Stadtdenkmal	8
Bamberger Modell	10
Städtebaulicher Denkmalschutz seit 1971	12
Denkmal-Inventarbände	14
Rahmen- und Bebauungspläne	16
Verkehrskonzept	18
Einzelhandelskonzept	20
Vorhandene Nutzungen im Stadtdenkmal	22
Eigentumsstrukturen	24
Städtebauliche und stadtstrukturelle Probleme	26
Städtebauliches Entwicklungskonzept	28
Ziele	30
Handlungsfelder	32
Grundlegende Projekte	34
Öffentliche Maßnahmen	36
Lichtmasterplan	38
Skulpturenweg	40
Private Maßnahmen	42
Förderungsbedarf	44
Managementplan	47
Impressum	54



Bamberg

Die Stadt Bamberg liegt in Oberfranken, im Bereich des Zusammenflusses von Main und Regnitz.

Obschon es Besiedlungen im Main-Regnitz-Becken sicherlich schon in karolingischer Zeit gab, so tritt Bamberg doch erst im Jahr 902 urkundlich aus dem Dunkel der Geschichte hervor. Aus der hier zugrundeliegenden Babenberger Fehde darf geschlossen werden, dass der Ort schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben muss, weil der Kampf um ihn strategisch und wirtschaftlich offenbar interessant gewesen ist.

Bamberg wird königliches Gut und gewinnt die besondere Gunst von Kaiser Heinrich II. Dieser gründet das



Grenze der UNESCO - Welterbestätte



Grenze der UNESCO - Welterbe - Pufferzone und Grenze der UNESCO - Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten



Stadtgrenze

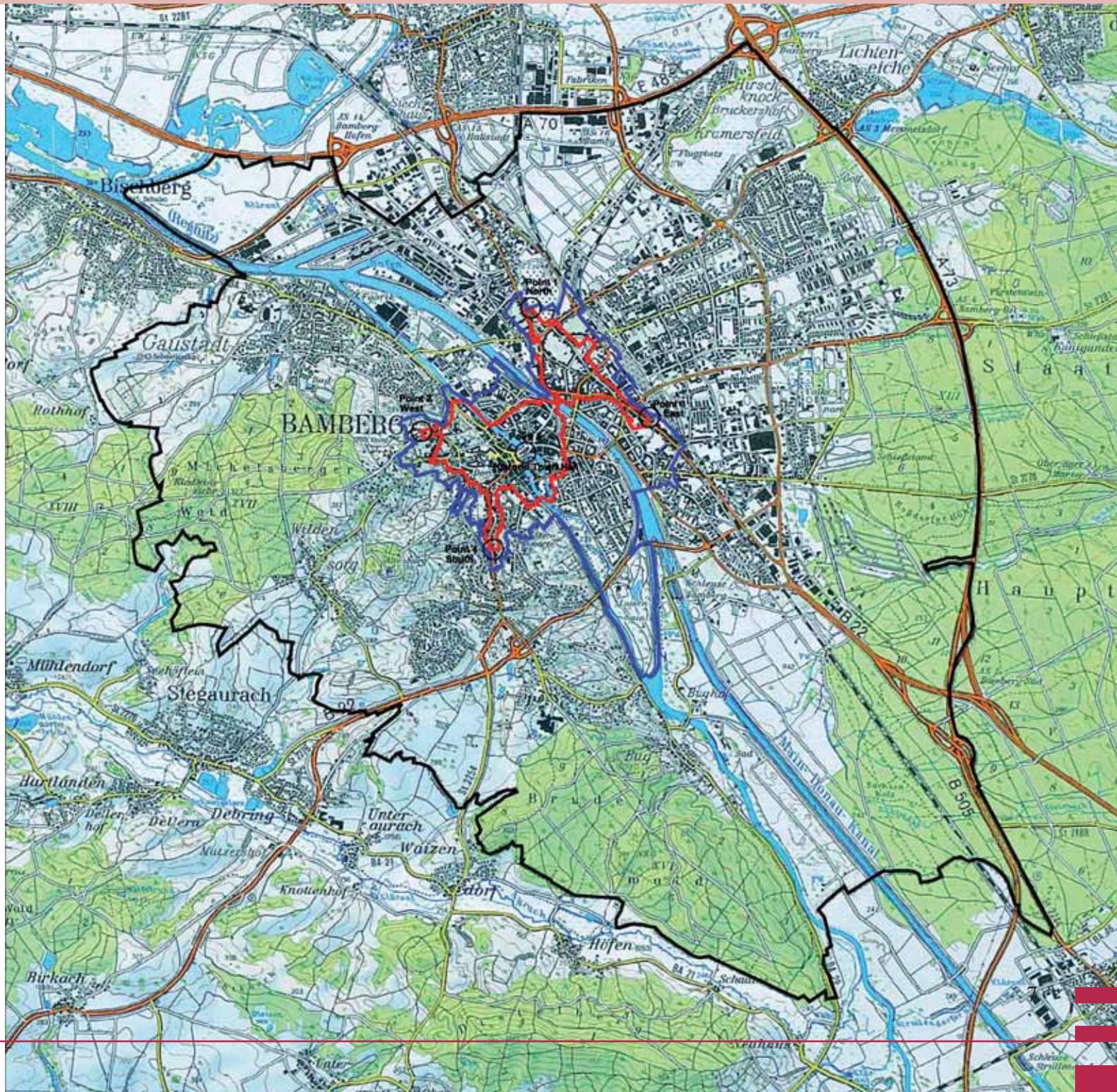
Bamberger Bistum und stattet es von Beginn an mit reichen Besitzungen bzw. wirtschaftlich stark aufgestellten Klöstern aus. Diese Politik wird von Bischof Otto I. nochmals verstärkt fortgesetzt. Dadurch entwickelt sich Bamberg rasch zur Metropole des Mittelalters.

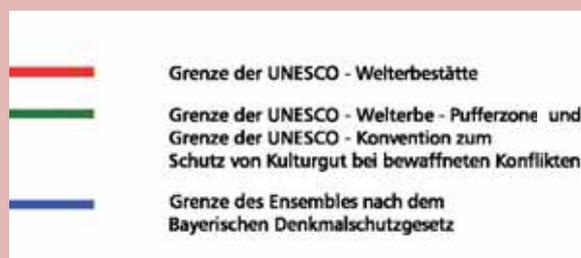
Bamberg ist für Jahrhunderte der höchstgelegene ganzjährig schiffbare Hafen im Main-Regnitz-System und damit wichtiger Umschlagpunkt zwischen Wasser und Landweg. Im Laufe der Jahrhunderte wird die Wertigkeit der linksseitigen Regnitzhänge für den Weinbau und der rechtsseitigen Regnitzsande für den Erwerbsgartenbau entdeckt.

Allerdings verliert die Stadt aber bereits im Mittelalter an Bedeutung im Verhältnis zu Nürnberg und bleibt dadurch bis zur heutigen Zeit von gravierenden Städtumbauten verschont. Der hohe Erhaltungsgrad und die polyzentrische Grundstruktur prägen und bestimmen bis heute die besondere Wertigkeit des Bamberger Stadtdenkmals. Es bedingt aber auch spezifische Strukturen der inneren Stadtgestalt, die immer wieder neu hinsichtlich aktueller Lebens- und Siedlungsbedürfnisse hinterfragt werden müssen.

Heute ist Bamberg das zentrale Oberzentrum im Norden der Metropolregion Nürnberg. Bamberg hat 70.000 Einwohner. Von diesen wohnt nach wie vor rund ein Drittel innerhalb des 469 ha großen Stadtdenkmals. In der Stadt Bamberg gibt es 48.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Richtern, Staatsanwälten, Beamten und Selbständigen.

An der Universität Bamberg studieren aktuell 10.100 Studierende. Die Schulen in Bamberg werden von 21.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese Zahlen unterstreichen die hohe Zentralität Bambergs.





Das Stadtdenkmal

Bamberg als kulturelles Denkmal von herausragendem Wert umfasst die Stadt in den Grenzen, die bei ihrer Gründung bestanden. Diese sind die Bergstadt mit dem Dom, der früheren Residenz des Fürstbischofs, den Kirchen St. Michael, St. Jakob und St. Stephan; unterhalb dieser erstreckt sich das bürgerliche Gebiet mit der Oberen Pfarre „Zu unserer lieben Frau“ und der früheren Häckersiedlung; in der Ebene nach Osten liegt die Inselstadt, die einen Straßenmarkt und vorstädtische Siedlungen umfasst; schließlich östlich der Regnitz die Theuerstadt mit dem ehemaligen Kollegiatstift St. Gangolf, eine spätmittelalterliche Gärtnersiedlung mit weiten offenen Flächen, welche noch heute erwerbsgärtnerisch genutzt werden.



Auf der Basis dieser Charakterisierung wurde die „Altstadt von Bamberg“ 1993 in die Liste des UNESCO Welterbes der Menschheit aufgenommen.

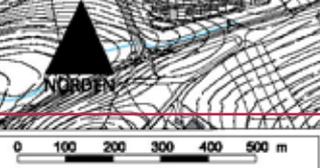
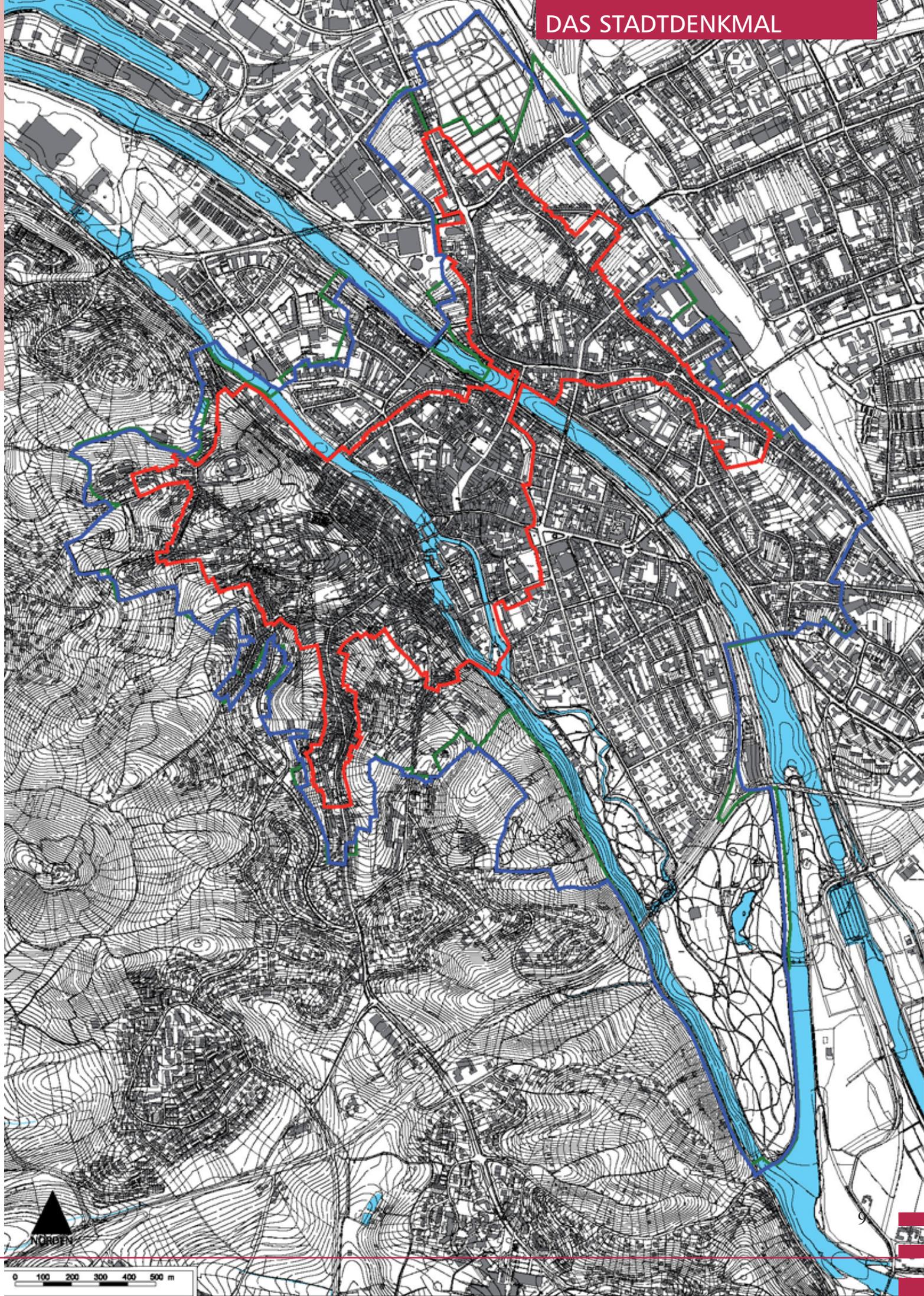
Dies nach den Kriterien 2 und 4 dieser UNESCO-Konvention: Die Bamberger Stadtstruktur und die Architektur des Mittelalters und des Barock übten seit dem 11. Jahrhundert einen starken Einfluss auf städtische Formen und Entwicklungen in den Ländern Zentraleuropas aus (Kriterium 2). Bamberg ist ein hervorragendes repräsentatives Beispiel einer frühmittelalterlichen Stadt in Zentraleuropa sowohl in seinem Grundriss als auch in seiner Vielzahl erhaltener kirchlicher und weltlicher Gebäude (Kriterium 4).

Bamberg's Gesamtstruktur ist die einer frühmittelalterlichen Großstadt: Weit ausgreifend, ältere Siedlungskerne ebenso wie jüngere Ausbauten integrierend, einer symbolischen Gesamtordnung - der Kreuzesform - unterworfen oder doch wenigstens so interpretiert. Diese Gesamtform übergreift die drei Stadtregionen in die sich Bamberg den landschaftlichen und - diesen folgend - den geschichtlichen Gegebenheiten entsprechend gliedert: Die Bergstadt, die Inselstadt und die Gärtnersiedlung. Mit den Flussübergängen, der eine schon bald durch den Sitz des Stadtreiments akzentuiert, der andere seit den barocken Brückenbauten immer wieder Gegenstand städtebaulicher Gestaltungsüberlegungen, verknüpfen sich die Strukturen der drei Stadtregionen. Auf der Basis dieses Einleitungstextes wurde das „Ensemble Innenstadt Bamberg“ 1984 in die Denkmalliste aufgenommen.

Die seinerzeitige Abgrenzung des Stadtdenkmal stellt zugleich die Pufferzone für die UNESCO-Welterbestätte dar. Außerdem stellt diese Linie von 1984 die Grenze des Gebiets der UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten dar.

Die Grenze des Stadtdenkmal selbst wurde im Jahr 2009 fortgeschrieben.

Das UNESCO-Welterbe und das Stadtdenkmal sind für die Stadt Bamberg in jedweder Hinsicht von zentraler Bedeutung. Sie bilden den Kern und den Ausgangspunkt aller Überlegungen zum städtebaulichen Denkmalschutz.



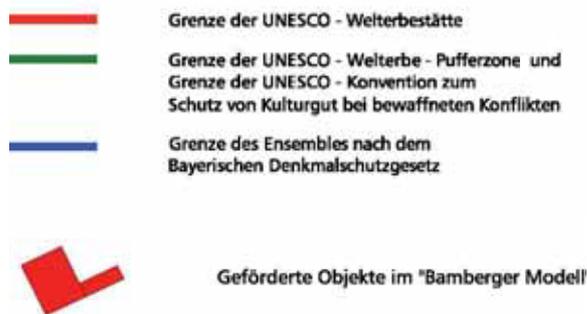


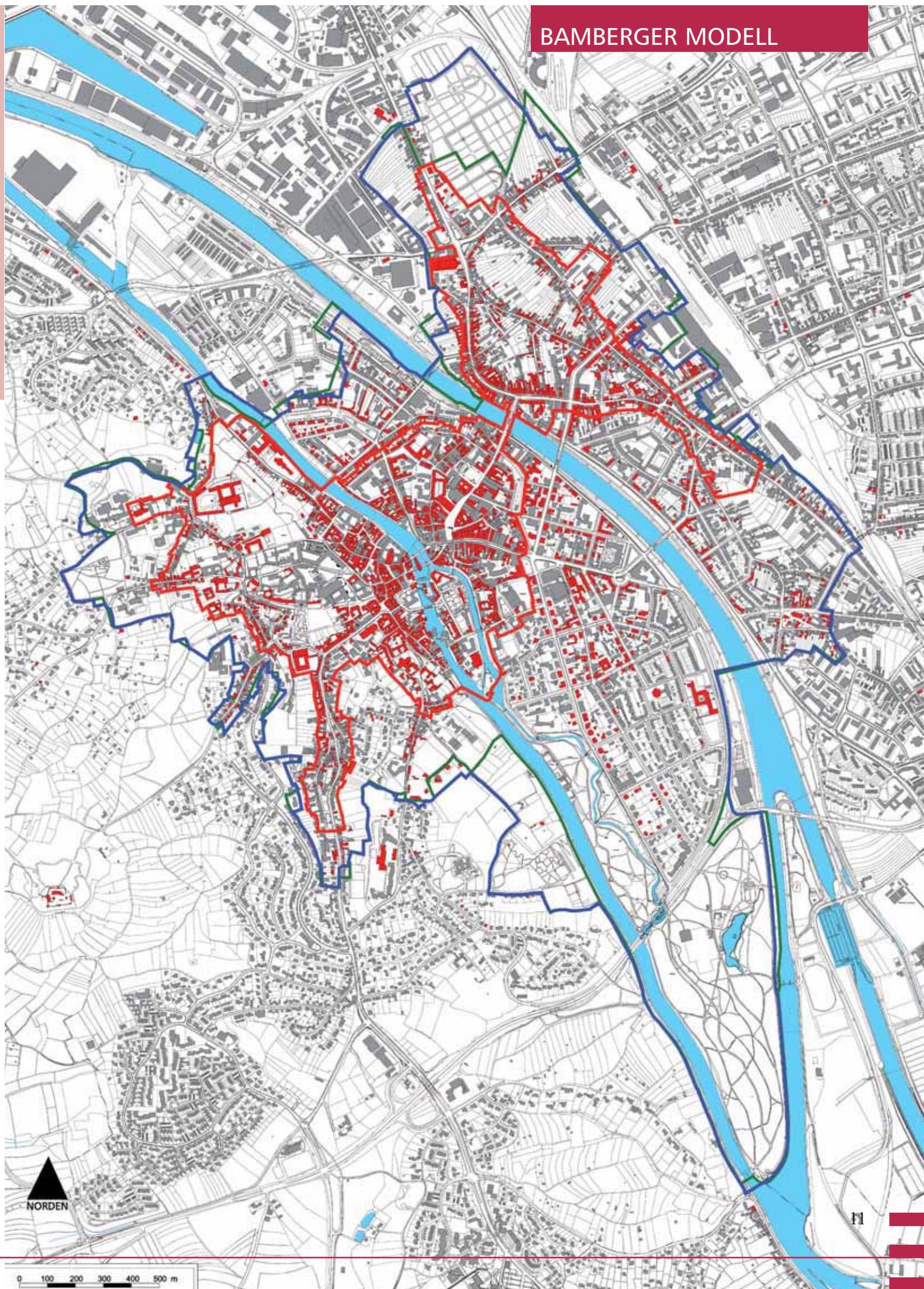
Bamberger Modell

Nach den schweren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges war rasch offenkundig, dass die Altstadt von Bamberg zu den – vergleichsweise – wenig zerstörten großen Altstadtensembles in Deutschland, insbesondere in der damaligen Bundesrepublik gehörte. Früh richtete sich daher das Bewusstsein engagierter Denkmalpfleger auf diese Stadt.

Pragmatisch erkannten die damaligen Verantwortlichen im städtischen Hochbauamt, dass finanzielle Anreize in der Denkmalerhaltung – in Verbindung mit Beratung und Bewusstseinsbildung – im Zweifelsfall wirksamer sind, als Gebote und Verbote, zumal das Bayerische Denkmalschutzgesetz noch gar nicht existierte. Aus anfangs bescheidenen Beträgen entstand im Laufe der Jahre ein städtisches Förderprogramm zur Erhaltung wertvoller Einzelgebäude, vorwiegend in privater Hand, das unter dem Namen „Bamberger Modell“ bekannt wurde.

1959 erstellte August Gebeßler, der spätere Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, im Dienste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege die sogenannte „erweiterte Häuserliste“ aller Gebäude der Bamberger Altstadt mit Baudenkmaleigenschaft. August Gebeßler differenzierte dabei die Bamberger Denkmallandschaft in drei Wertigkeitskategorien. Diese Liste bildete fortan – und im Grunde genommen bis heute – die Grundlage für die Bemessung der Zuschüsse im Rahmen des „Bamberger Modells“.





NORDEN

0 100 200 300 400 500 m



Städtebaulicher Denkmalschutz seit 1971

Das 1971 in Kraft getretene Städtebauförderungsgesetz wurde von der Stadt Bamberg seinerzeit regelrecht herbeigesehnt. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass Bamberg seinen ersten Städtebauförderungsantrag bereits mit Schreiben vom 02.12.1970 stellte, obschon das Städtebauförderungsgesetz erst am 01.08.1971 in Kraft trat.

Andererseits aber war das Städtebauförderungsgesetz zugleich geprägt vom Leitbild der „Flächensanierung“, das sich nicht mit dem damals bereits eingeschlagenen „Bamberger Weg“ der konsequenten Einzelobjektsanierung vertrug. Deshalb setzte sich die Stadt Bamberg von Anfang an intensiv für eine Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes ein.

Auf Initiative des damaligen Bamberger Oberbürgermeisters Dr. Theodor Mathieu gründeten die Städte Lübeck, Regensburg und Bamberg 1973 die „Arbeitsgemeinschaft historischer Städte“. Damit wurde Bamberg zum Begründer des modernen „städtebaulichen Denkmalschutzes“. Konsequentermaßen wurden Lübeck, Regensburg und Bamberg 1975 im europäischen Denkmalschutzjahr zu „nationalen Modellstädten“. 1976 wurde das Gesamtkonzept „Altstadtsanierung Bamberg“ abgeschlossen und verabschiedet. Erarbeitet wurde es durch die „Arbeitsgruppe Stadtsanierung Bamberg“, bestehend aus Alexander Freiherr von Branca für den Hochbaubereich, Marlene und Peter Zlonicky für den Stadtplanungsbereich sowie Metra Divo Beratungen GmbH für den soziologischen Teil. Schon aus der Bildung des interdisziplinären Bearbeiterteams wird die enge Verzahnung zwischen den Fragen des Denkmalschutzes, der Stadtplanung und der städtischen Nutzungen deutlich. Das damalige Gutachten umfasste sowohl ein gesamtstädtisches Stadtentwicklungskonzept als auch das erste Gesamtkonzept für den städtebaulichen Denkmalschutz in Bamberg.

1977 erhielt Bamberg als erste Stadt in Deutschland die Europamedaille für Denkmalpflege. 1978 erhielt Bamberg beim Bundeswettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“ eine der wenigen Goldmedaillen. Städtebaulicher Denkmalschutz ist damit als fachübergreifendes Oberthema der Bamberger Stadtentwicklung selbstverständlich etabliert.

-  Grenze der UNESCO - Welterbestätte
-  Grenze der UNESCO - Welterbe - Pufferzone und Grenze der UNESCO - Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
-  Grenze des Ensembles nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz

Bebauung

-  Gemeinbedarf
-  Wohnen
-  Dienstleistung
-  Gewerbe

Verkehr

-  Tangente
-  Verkehrsstraße
-  Ruhezone Wohnstraße
-  Fußgängerbereich
-  Innenhöfe
-  Bahn

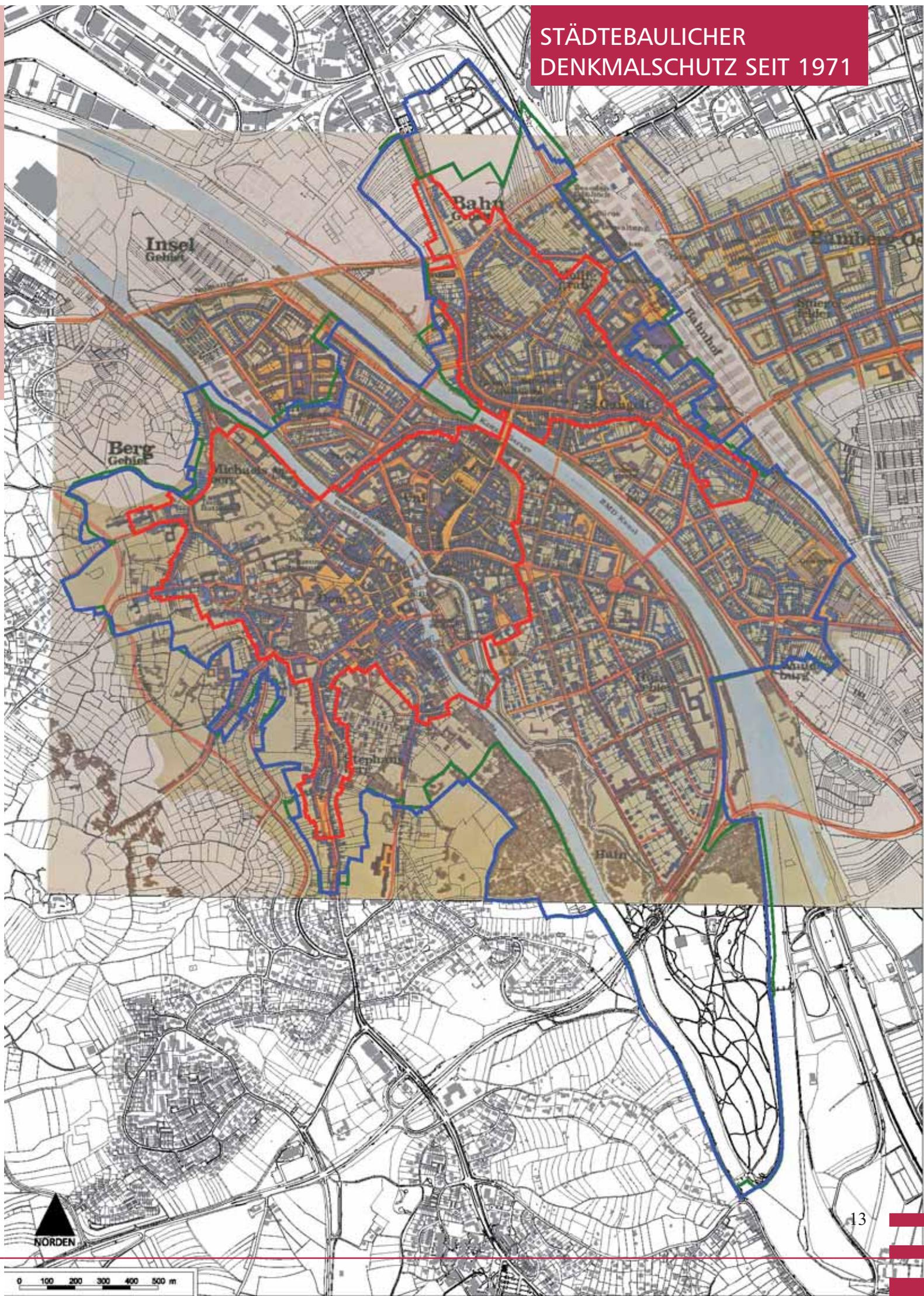
Grün

-  Grünfläche
-  Bäume

Wasser

-  Wasser

STÄDTEBAULICHER
DENKMALSCHUTZ SEIT 1971



Insel
Gebiet

Bahnhof

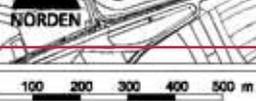
Zentrum

Berg
Gebiet

Michelsberg

Bahnhof

Altstadt





Denkmal-Inventarbände

Das Denkmalinventar (auch Großinventar oder Fundamentalinventar) ist das umfangreichste topographisch orientierte Erfassungsinstrument der Denkmalpflege. Es erhebt den Anspruch, den gesamten Denkmalbestand eines Ortes oder einer Gebietskörperschaft mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu erfassen. Es beinhaltet die Erforschung der historisch bedeutsamen Bauten sowie ihre Beschreibung durch Text, Abbildungen und Pläne. Dabei wird nicht nur das Denkmal als materielle Überlieferung aus der Vergangenheit erfasst, sondern auch die ihm zugehörigen schriftlichen und bildlichen Darstellungen.

Für die Stadt Bamberg sind seit 1990 folgende Teilbände des auf acht Gesamtbände angelegten Gesamtwerkes erschienen:

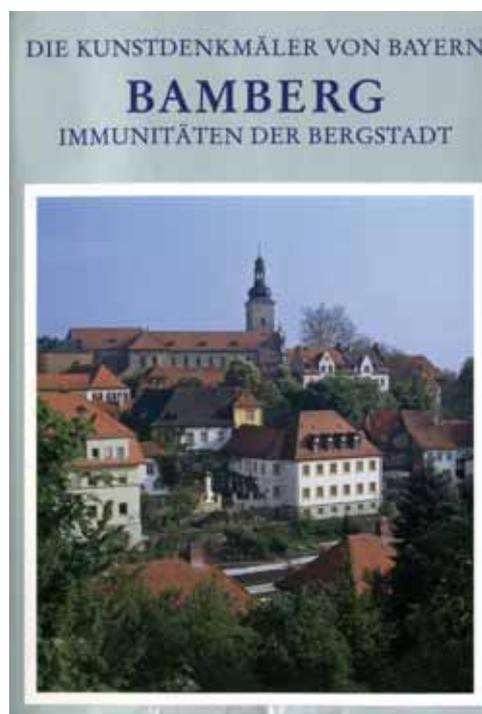
- 1990 Band 5: Innere Inselstadt, Teilband I und II
- 1997 Band 4: Bürgerliche Bergstadt, Teilband I und II
- 2003 Band 3: Immunitäten der Bergstadt, Teilband I und II
- 2008 Band 3: Immunitäten der Bergstadt, Teilband III
- 2010 Band 3: Immunitäten der Bergstadt, Teilband IV

Die weiteren Bände sollen sich wie folgt gliedern:

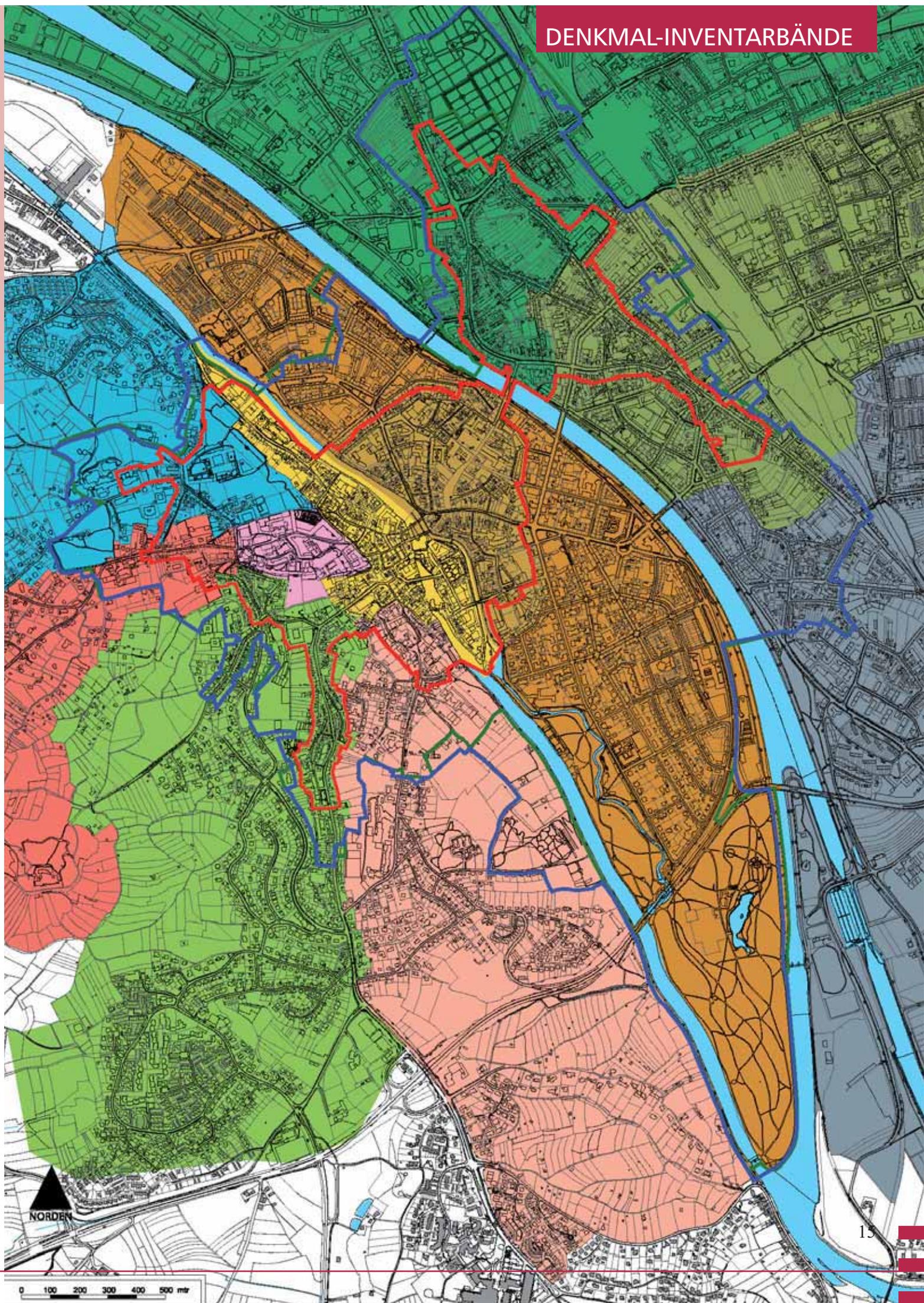
- Band 1: Das Stadtdenkmal Bamberg
- Band 2: Domberg
- Band 6: Erweiterung der Inselstadt
- Band 7: Theuerstadt und östliche Stadterweiterungen
- Band 8: Eingemeindete Dörfer

Sämtliche bereits erschienenen Bände haben sich in der Praxis als sehr wichtige Arbeitsgrundlagen für den städtebaulichen Denkmalschutz erwiesen. Während die städtebauliche Bedeutung des Bandes 2 – trotz großer städtebaulicher Dominanz des Domes – weniger groß ist, kommt den Bänden 6 und 7 sowie insbesondere dem Band 1 zentrale Bedeutung im städtebaulichen Denkmalschutz zu.

-  Grenze der UNESCO - Weiterbestätte
-  Grenze der UNESCO - Weiterbe - Pufferzone und Grenze der UNESCO - Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
-  Grenze des Ensembles nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz



-  BAND 2: Domberg
-  BAND 3: Immunitäten der Bergstadt Teil 1: Stephansberg
-  BAND 3: Immunitäten der Bergstadt Teil 2: Kaulberg
-  BAND 3: Immunitäten der Bergstadt Teil 3: Jakobsberg
-  BAND 3: Immunitäten der Bergstadt Teil 4: Michaelsberg
-  BAND 4: Bürgerliche Bergstadt
-  BAND 5: Innere Inselstadt
-  BAND 6: Erweiterung der Inselstadt
-  BAND 7: Theuerstadt und östliche Stadterweiterung Teil 1: Untere Gärtnerei u. nordöstl. Stadterweiterung
-  BAND 7: Theuerstadt und östliche Stadterweiterung Teil 2: Obere Gärtnerei, Immunität St. Gangolf u. östl. Stadterweiterung
-  BAND 7: Theuerstadt und östliche Stadterweiterung Teil 3: Wunderburg u. südöstl. Stadterweiterung



NORDEN

0 100 200 300 400 500 mtr



Rahmen- und Bebauungspläne

Die Steuerung der Stadtentwicklung mittels Bauleitplanung hat in Bamberg eine lange Tradition. Die ersten Baulinienpläne entstanden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Anschluss an die Eisenbahn. Ebenfalls bereits im 19. Jahrhundert wurden die Baulinienpläne in Bamberg teilweise ergänzt durch Satzungen, die sich bereits mit Nutzungs- und Gestaltungsfragen detaillierter befassten. So wurde im Jahr 1897 die erste „Hainsatzung“ für den bebauten Bereich der südlichen Insel erlassen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan für die Stadt Bamberg ist seiner Natur als vorbereitender Bauleitplan gemäß theoretisch nicht parzellenscharf ausgestaltet. In der Praxis allerdings hat es die Komplexität des Bamberger Stadtdenkmals mit sich gebracht, dass der Flächennutzungsplan oft parzellenscharfe Aussagen trifft, so dass über das gesamte Stadtdenkmal hinweg klare planerische Zielvorgaben zur Art der baulichen Nutzung bestehen.

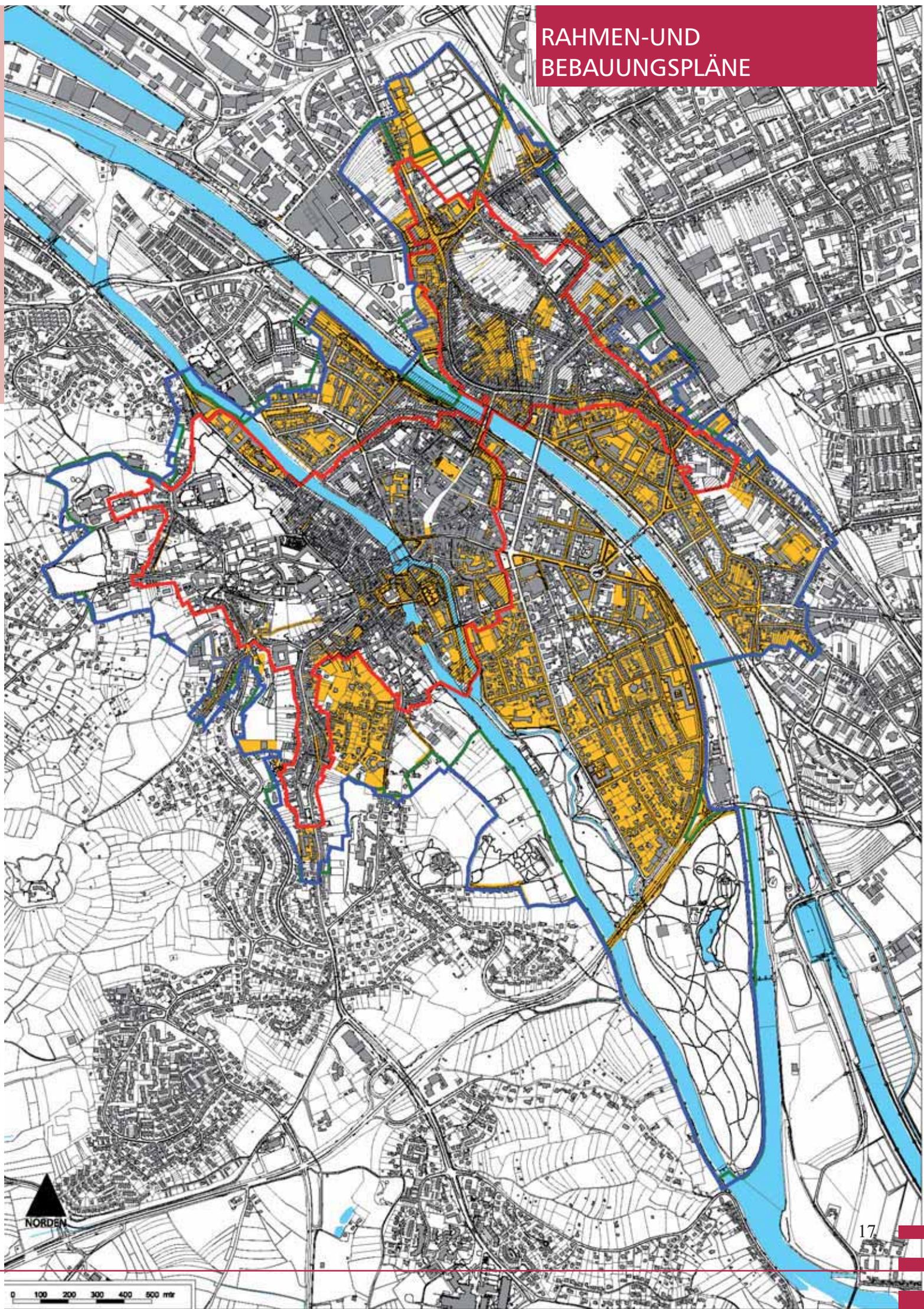
Obschon das Bundesbaugesetz und die Baunutzungsverordnung 1960 vom Leitbild der Nutzungstrennung und der gegliederten und aufgelockerten Stadt geprägt waren, hat die Stadt Bamberg von vornherein die Möglichkeiten der verbindlichen Bauleitplanung genutzt, um Art und Maß der baulichen Nutzung im Stadtdenkmalbestand differenziert zu steuern. Aber auch einfache Bebauungspläne werden nach wie vor im bebauten Bereich eingesetzt, um die innerstädtischen Nutzungen im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes zu steuern.

Mit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes hat die Stadt Bamberg auch von den Möglichkeiten des besonderen Städtebaurechts intensiven Gebrauch gemacht. Über die städtebauliche Grundsatzuntersuchung des Gutachtens „Altstadt-Sanierung-Bamberg“ von 1976 hinaus wurden für viele Sanierungsgebiete einzelne Rahmenpläne erarbeitet, so dass die Summe der Bebauungspläne und der Rahmenpläne viele wichtige Bereiche des Stadtdenkmals mit städtebaulichen Zielstellungen abdeckt, um hier Art und Maß der baulichen Nutzung, aber auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes und vielfältige strukturelle

Entwicklungen bestmöglich im Interesse des städtebaulichen Denkmalschutzes zu steuern.

-  Grenze der UNESCO - Welterbestätte
-  Grenze der UNESCO - Welterbe - Pufferzone und Grenze der UNESCO - Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
-  Grenze des Ensembles nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz
-  Bereiche, für die rechtswirksame, verbindliche Bauleitpläne bestehen
-  Bereiche, für die Rahmenpläne bestehen





NORDEN

0 100 200 300 400 500 mtr



Verkehrskonzept

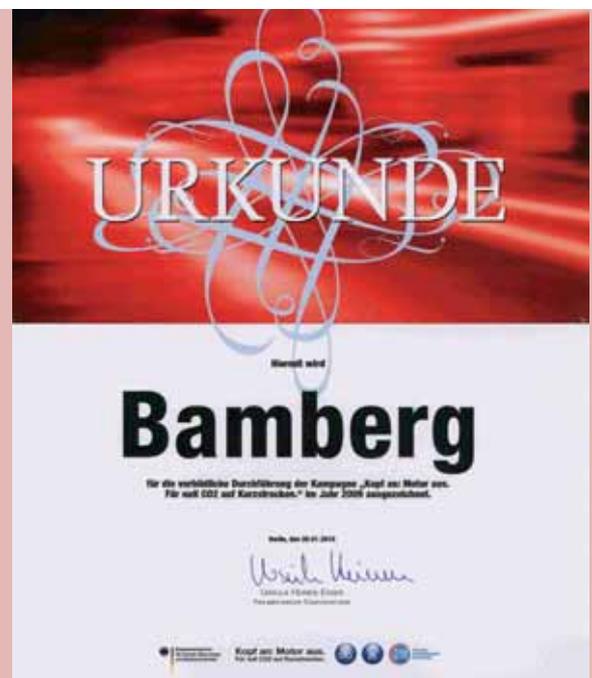
Aufgrund der begrenzten öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtzentrum Bamberg kommt der Verkehrsplanung seit Jahrzehnten eine große Bedeutung zu. Die vielfältigen innerstädtischen Nutzungen des Handels, des Wohnens, der Dienstleistung, der Bildung, der Kultur, der Freizeit und der Erholung bedürfen auch der verkehrlichen Erschließung.

Unter den Rahmenbedingungen des Stadtzentrums hat sich dabei in Bamberg bereits früh ein Bewusstsein herausgebildet, dass hierbei „Verkehr“ kein Selbstzweck ist, sondern lediglich dienende Funktion hat gegenüber wertvolleren Nutzungen. So nutzen die Menschen im Binnverkehr in Bamberg zu 22,5 % das Zufußgehen, zu 22 % das Fahrrad und zu 13 % den öffentlichen Verkehr. Mit nahezu 60 % erzielt der Umweltverbund in Bamberg daher einen Spitzenwert für eine Stadt dieser Größenordnung.

Ausgehend von dieser guten Ausgangsbasis, über den Verkehrsentwicklungsplan von 2002 setzt sich Bamberg die weitere Veränderung des Modal Split hin zum Umweltverbund zum Ziel. Bezüglich des Stadtzentrums sind insbesondere Maßnahmen zur Steigerung des Fußgänger- und Radverkehrs, zur ÖPNV-Beschleunigung, zu Park & Ride, zum Anwohnerparken und zur Bündelung der öffentlichen Kfz-Stellplätze formuliert. Etliche dieser Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt. Bamberg hat seit vielen Jahren eine restriktive Stellplatzsatzung für den Innenstadtbereich, eine ausgeklügelte Parkraumbewirtschaftung und ist Mitglied im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg.

2008 wurde ein breiter Mediationsprozess für das Handelskerngebiet innerhalb des Stadtzentrums durchgeführt, der in den Masterplan Innenstadt mündete. Dieser formuliert folgende sieben Oberziele:

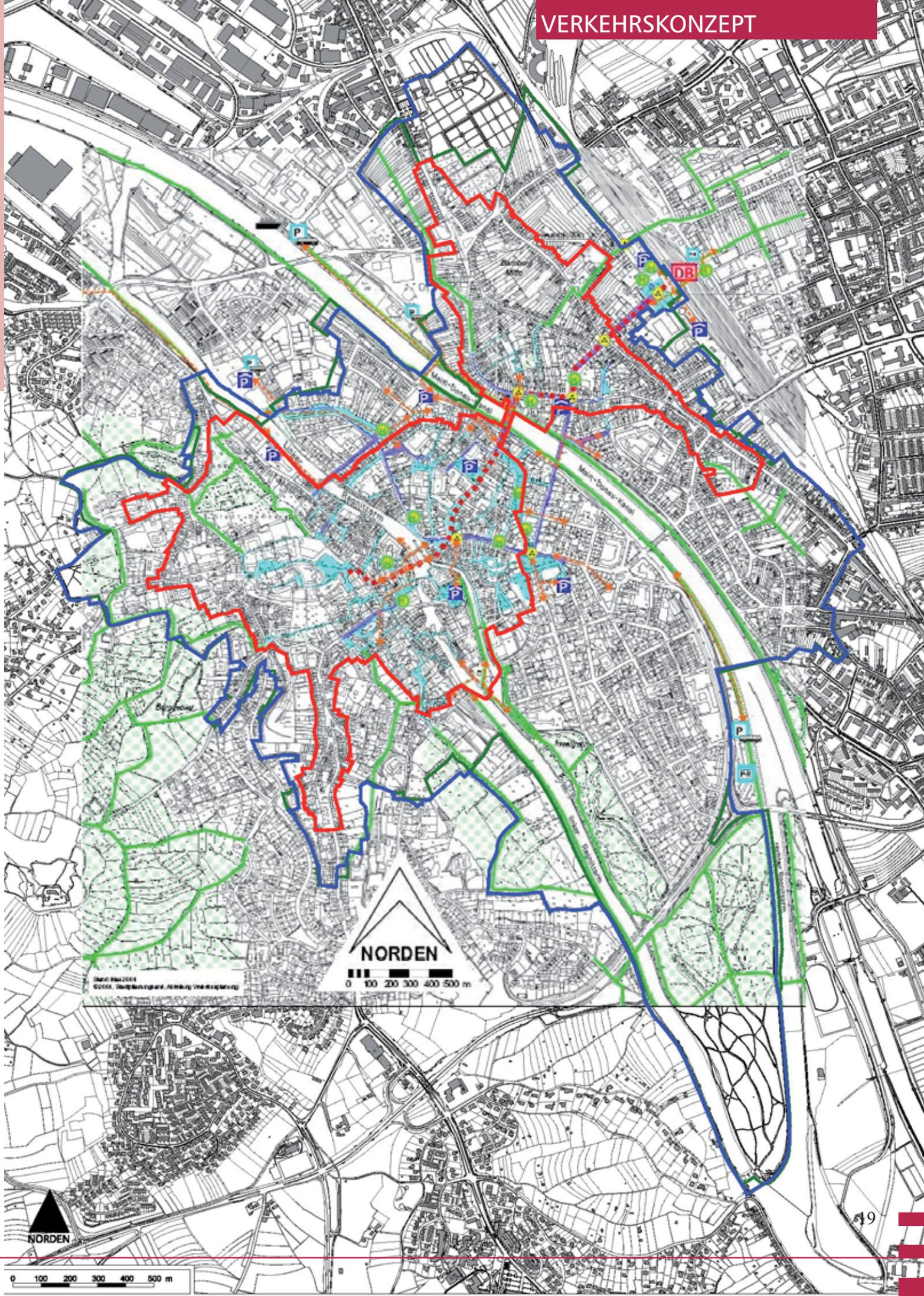
1. Welterbe als Qualitätsmaßstab
2. Kaufkraft binden
3. Belastungen dezentralisieren
4. Königstraße und Lange Straße einbinden
5. Wohnfunktion ausbauen



6. Erreichbarkeit sichern
7. Motorisierten Individualverkehr reduzieren.

Daraus leiten sich vielfältige Maßnahmen in den Bereichen öffentlicher Raum, attraktive Urbanität, Wohnen und Verkehr ab, welche für den zentralen Innenstadtbereich eng mit den Zielen und Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verknüpft sind.





Stand: Mai 2004
Quelle: Stadtplanung, Statistik, Verkehrsplanung

NORDEN
0 100 200 300 400 500 m

NORDEN

0 100 200 300 400 500 m



Einzelhandelskonzept

Die Firma GMA hat das Einzelhandelskonzept der Stadt Bamberg zuletzt 2008 fortgeschrieben. Dieser Fortschreibung ging eine grundlegende Analyse der aktuellen Situation voraus. Demzufolge verfügt die Stadt Bamberg über ein Marktgebiet von rund 301.000 Einwohnern mit nach wie vor steigender Tendenz. Die Kaufkraftkennziffer liegt bei 106,8, die Umsatzkennziffer bei 165,8 und die Zentralitätskennziffer bei 155,2. Der Bamberger Einzelhandel erreicht eine Kaufkraftbindungsquote von ca. 87 %. Damit bestehen grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen für die 70.555 m² innerstädtische Verkaufsfläche. Bezüglich quantitativer Richtwerte nimmt Bamberg im Vergleich mit anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung eine überdurchschnittliche Position ein. Die räumliche Kompaktheit, die hohe Diversifikation und die Multifunktionalität des innerstädtischen Einzelhandelsstandortes werden im Gutachten ausdrücklich als Stärken hervorgehoben.

Dennoch bestehen aus Kunden- bzw. Gutachtersicht auch Defizite. Außerdem besteht hoher Wettbewerbsdruck gegenüber Mitbewerbern im Internet/Versandhandel und an nichtintegrierten Standorten.

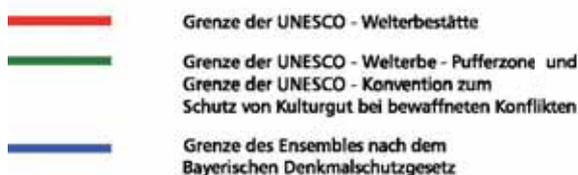
Vor diesem Hintergrund besteht zum einen die Bamberg-spezifische Sortimentsliste, welche bei nicht-integrierten Handelsstandorten die planungsrechtliche und vertragliche Grundlage zur Steuerung innenstadt-relevanter Sortimente bildet. Die Steuerung zentren-relevanter Sortimente ist ein wichtiges Instrument im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Städtebaulicher Denkmalschutz findet daher nicht nur im Stadtzentrum selbst statt. Bamberg hat darüber hinaus eine interkommunale Zusammenarbeit mit wichtigen Landkreismunicipalitäten aufgebaut, um die Einzelhandelsentwicklung sogar außerhalb der eige-

nen Planungshoheit im Interesse des städtebaulichen Denkmalschutzes beeinflussen zu können.

Zum anderen beinhaltet das Einzelhandelskonzept ein Strategie- und Handlungskonzept zur Positionierung der Bamberger Innenstadt in den vier Handlungsfeldern:

1. Qualität
2. Aufenthaltsqualität
3. Erreichbarkeit
4. Image.

Sehr im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes fordert das Strategiekonzept ausdrücklich, dass „eine konsequente Überprüfung aller (zukünftigen) Maßnahmen auf Qualitätsaspekte erfolgen muss“. Das zugehörige „Impulsprogramm“ aus 15 Einzelmaßnahmen steht in vielen Bereichen in enger Wechselbeziehung zu Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen Bundesländer-Städtebauförderungsprogramme.



Innenstadt

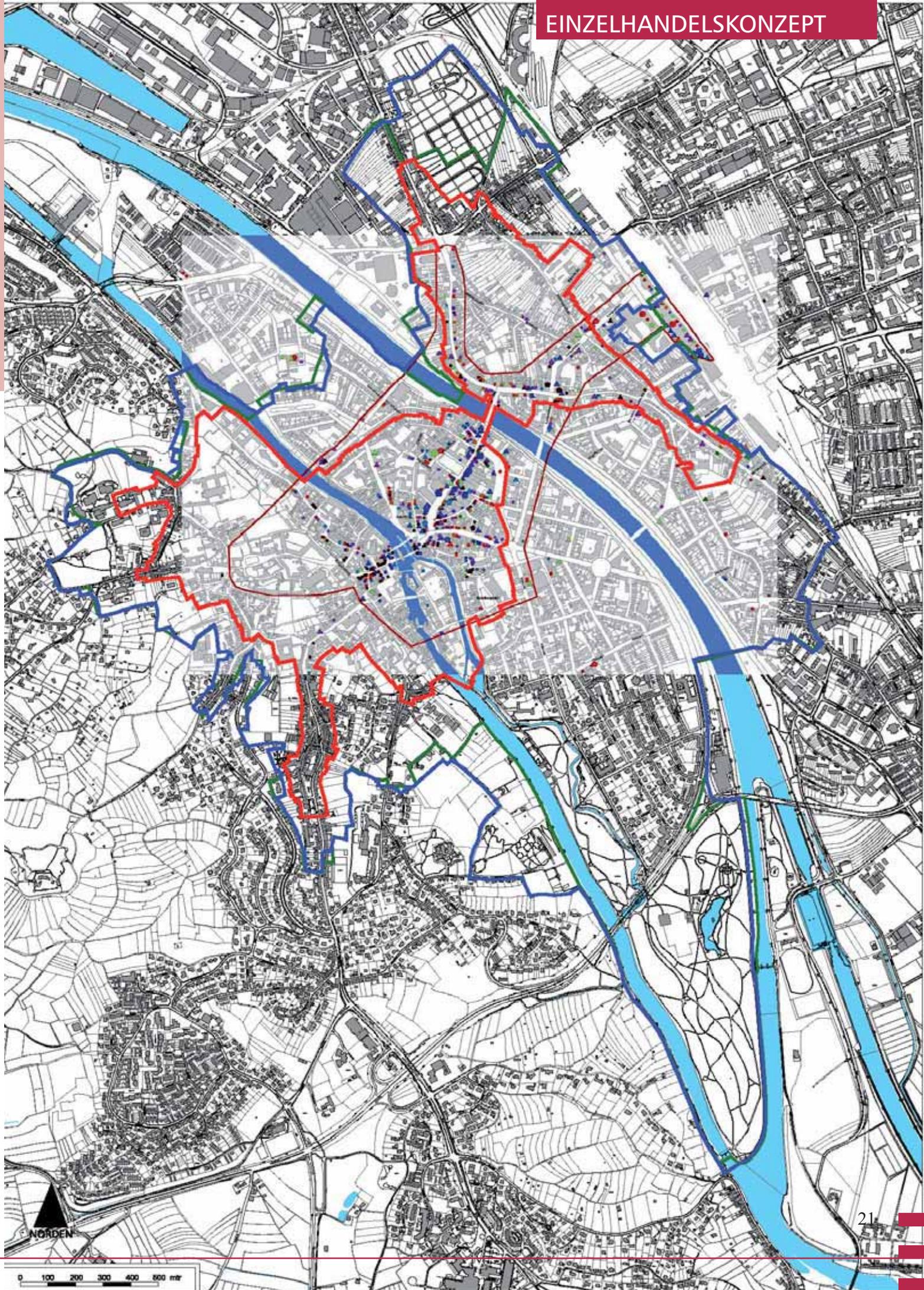
Größenklassen

- < 100 m² VK
- △ 100 - 399 m² VK
- ◊ 401 - 799 m² VK
- ◻ ≥ 800 m² VK

Branchen

- Nahrungs- und Genussmittel
- Gesundheit, Körperpflege
- Blumen, Pflanzen, zool. Bedarf
- Bücher, PBS, Spielwaren
- Bekleidung, Schuhe, Sport
- Elektrowaren
- Hausrat, Möbel
- Sonstiger Einzelhandel

Quelle: Kartengrundlage Stadt Bamberg; GMA-Bearbeitung 2008



NORDEN

0 100 200 300 400 600 mtr



Vorhandene Nutzungen im Stadtgedenkmal

Von Anfang an haben die Menschen die Nutzungen in der Stadt nach den Anforderungen der Versorgung, der Entsorgung, des Schutzes, der Erreichbarkeit und auch der Repräsentation angeordnet. Dabei ist es durch technische und geistige Entwicklungen sowie die Reaktion auf Fehlentwicklungen im Laufe der Jahrhunderte immer wieder zu Nutzungsverlagerungen gekommen.

Die heutige Anordnung der Nutzungen im Stadtgedenkmal Bamberg spiegelt die Auswirkungen verschiedenster Entwicklungsströmungen, die in komplexer Weise ineinander griffen: Deutlich erkennbar dominiert in der Mitte des Stadtgedenkmal nach wie vor die Handelsfunktion. Weil die Öffnung der Stadtbefestigungen, welche in Bamberg bereits im 18. Jahrhundert begann, inselauwärts deutlich ausgeprägter verwirklicht wurde als inselabwärts hat sich dort das Dienstleistungsviertel herausgebildet. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Ansiedlung der Gerichte in diesem Bereich.

Mit der Errichtung des Bahnhofs hat sich die Handelsfunktion außerdem entlang der Fußgänger-Hauptachse Richtung Bahnhof erweitert. Diese Nutzung wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die Anordnung des zentralen Omnibusbahnhofs an der Schnittstelle zwischen Handels-Innenstadt und Dienstleistungs-Innenstadt noch weiter verstärkt.

Durch den grundlegenden Einschnitt der Säkularisation haben sich die kirchlichen Nutzungen wieder stark auf ihre ursprünglichen Kernbereiche zurückgezogen. Die drei dominierenden Nachfolgenutzungen waren Verwaltung, Bildung und Sozialfürsorge. Aus dieser Entwicklung heraus gibt es im nördlichen Berggebiet einen ausgeprägten Schwerpunkt der Sozialfürsorge. Während das Dienstleistungszentrum südlich an das Handelszentrum anschließt, hat sich das Bildungszentrum nördlich davon entwickelt.

Traditionell wurde innerhalb der historischen Stadt praktisch überall gewohnt. Erfreulicherweise hat sich diese Tradition in Bamberg weitgehend bis heute erhalten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vorhandene Nutzungsverteilung in der Bamberger Altstadt ganz charakteristisch Synergieeffekte genutzt hat, so dass es

-  Grenze der UNESCO - Welterbestätte
-  Grenze der UNESCO - Welterbe - Pufferzone und Grenze der UNESCO - Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
-  Grenze des Ensembles nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz

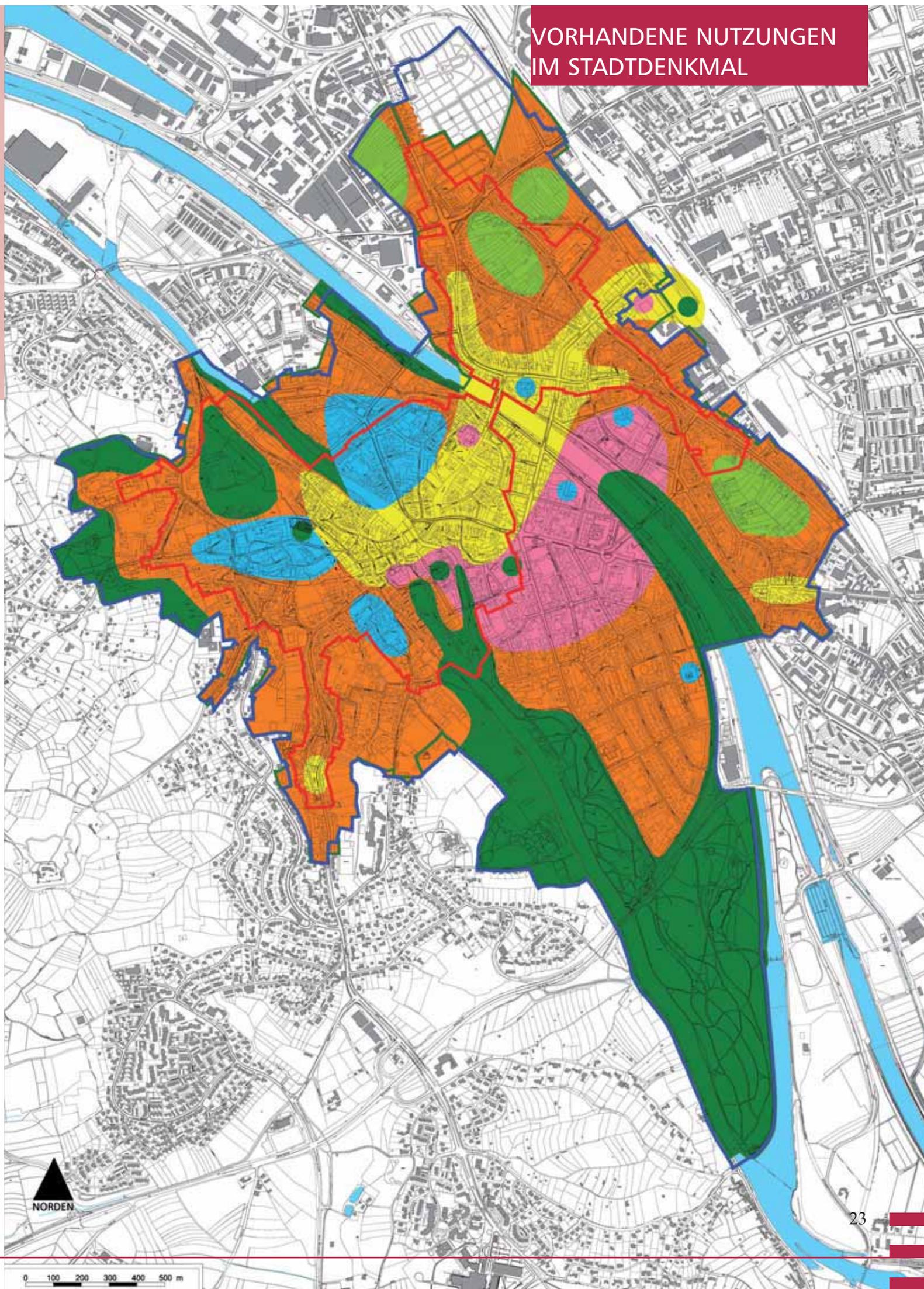
zu Nutzungskonzentrationen gekommen ist, welche heutzutage gerne als „Cluster“ bezeichnet werden.

Das Stadtgedenkmal Bamberg stellt durch die bewahrte Nutzungsvielfalt einen überaus lebendigen und überlebensfähigen Organismus dar.

Diese Nutzungsvielfalt ist nicht frei von Konflikten, sie ist aber insbesondere von stark verkehrsvermindernder Wirkung: Zwar müssen alle diese Funktionen ver- und entsorgt werden, aber durch die hohe Anzahl nahe wohnender Menschen und durch die leichte Kombinierbarkeit von Wegeketteln zwischen verschiedenen Funktionen leistet die Nutzungsvielfalt im Stadtgedenkmal Bamberg einen erheblichen Beitrag zur Verkehrsverminderung.

-  Wohnen
-  Handel
-  Dienstleistung
-  Erwerbsgartenbau
-  Bildung, Kultur
-  Freizeit, Erholung

VORHANDENE NUTZUNGEN IM STADTDENKMAL



NORDEN

0 100 200 300 400 500 m



Eigentumsstrukturen



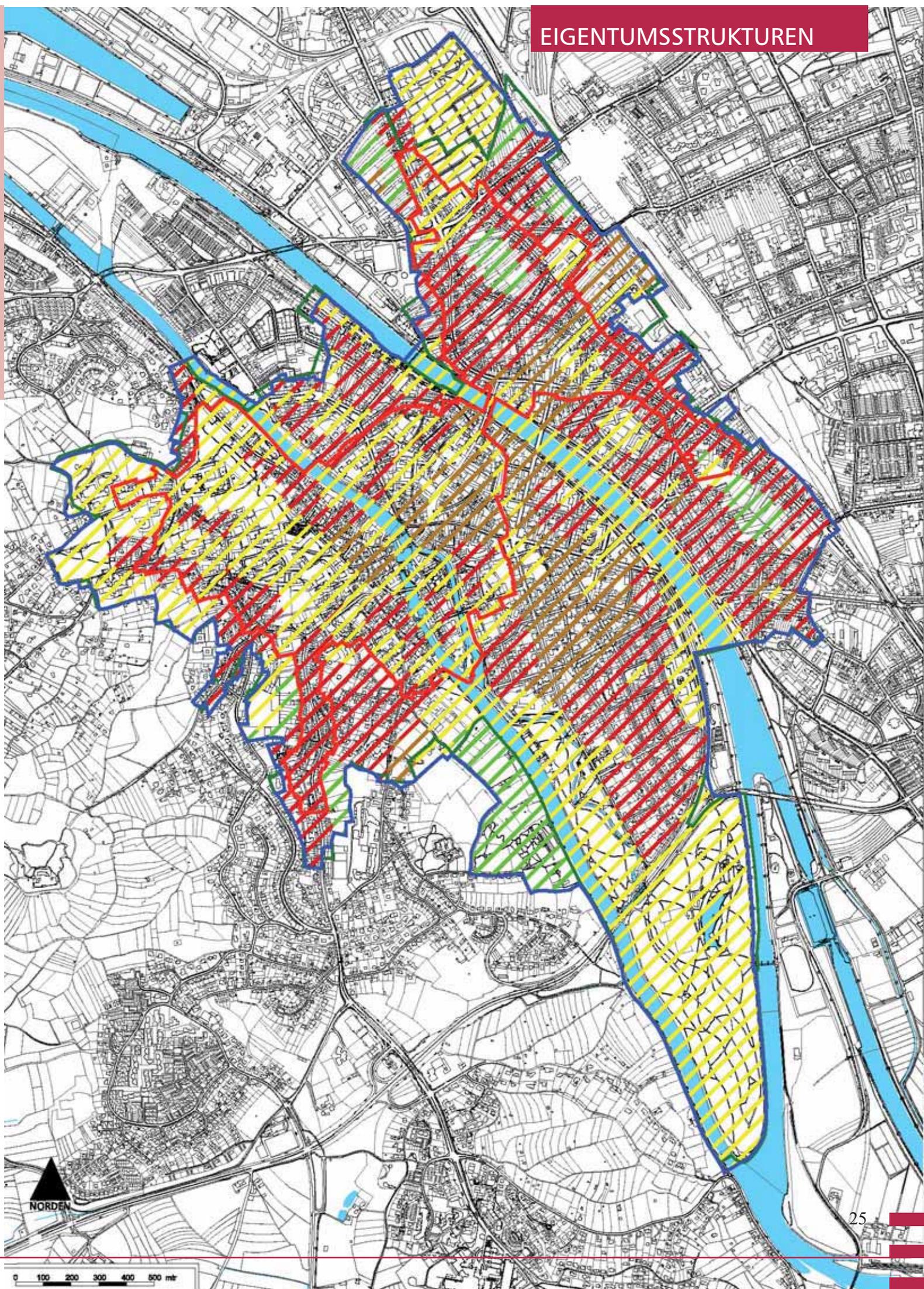
Durch die historische Entwicklung der Funktionen der Stadt erklärt sich die heutige Eigentümerstruktur. Rund 10 % aller Flächen des Stadtdenkmals stehen im Eigentum (bzw. der Baulast) des Bundes und des Freistaates Bayern, rund 35 % im Eigentum der Stadt (bzw. der von der Stadt verwalteten Stiftungen und städtischen Gesellschaften), nach wie vor rund 7 % im Eigentum der Kirchen und ihrer Stiftungen sowie 48 % in Privateigentum.

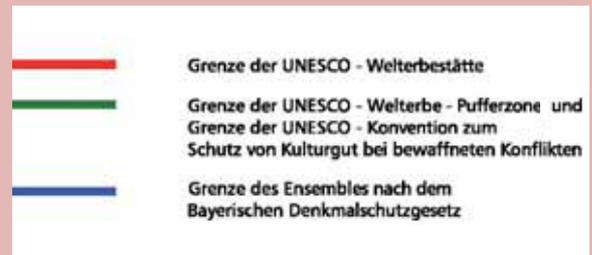
Diese Eigentümerstruktur ist dabei räumlich ungleich verteilt: Weite Teile des Berggebietes innerhalb des Stadtdenkmals, alle Straßen und Plätze, die Fließgewässer aber auch große Einzelliegenschaften

auf der Insel und im Gärtnergebiet stehen im Eigentum der öffentlichen Hand und der Kirchen. Diese Eigentümerstruktur schützt die Stadt Bamberg in vielen Bereichen vor privatem Investitionsdruck und auch vor Totalverlusten der Bausubstanz. Andererseits bürdet diese Eigentümerstruktur dem Freistaat, der Stadt, den Kirchen, deren Töchtern und Stiftungen dauerhaft erhebliche Erhaltungslasten auf, so dass Einzelbaudenkmäler und öffentlicher Raum in der Hand dieser Eigentümer dauerhaft ein wichtiges Thema im städtebaulichen Denkmalschutz darstellen werden.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die privaten Liegenschaften stellen sich sehr viel inhomogener dar: Je nachdem ob Gebäude vorwiegend gewerblich oder wohnlich getragen werden, in welchem stadtstrukturellen Umfeld sie sich befinden und durch welche spezifischen Individualcharakteristika sie geprägt sind, ist teils die langfristige Erhaltung gesichert, teils durch Nutzungsdruck und teils durch Unwirtschaftlichkeit aber auch gefährdet. Der städtebauliche Denkmalschutz muss daher mit den Instrumenten des Allgemeinen und des Besonderen Städtebaurechts, der Steuerabschreibung und der Städtebauförderung hier räumlich differenziert reagieren.







Städtebauliche und stadtstrukturelle Probleme



Bamberg steht nicht nur in einer langen Tradition des städtebaulichen Denkmalschutzes, sondern insbesondere zugleich in einer langen Tradition der Innenentwicklung. Aus Gründen des städtebaulichen Denkmalschutzes, aber auch durch die begrenzenden Vorgaben des Siedlungsgebietes lenkt die Stadt Bamberg seit Jahrzehnten alle wichtigen Nutzungen immer wieder in das Stadtzentrum, soweit diese stadtdenkmalverträglich sind. Die weniger stadtdenkmalverträglichen, aber dennoch für die lebendige Vielfalt der Innenstadt wichtigen, öffentlichen Nutzungen werden seit Jahrzehnten – wenn irgend möglich – innenstadtnah angeordnet, um das Stadtzentrum – auch unter sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen – immer wieder aufs Neue in seiner Funktion als Mittelpunkt des öffentlichen Lebens zu stärken.

Trotz dieser langjährigen klaren Grundziele hinsichtlich Innenentwicklung und städtebaulichen Denkmalschutzes ist auch das Stadtzentrum Bamberg nicht frei von Problemen:

Sowohl in den vorwiegend gewerblich als auch in den vorwiegend wohnlich genutzten Bereichen des Stadtzentrums sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich. Neben vielen ökonomisch gesunden Bereichen gibt es sowohl

Bereiche in denen eher Investitionsdruck herrscht, als auch Bereiche, die durch Investitionsrückstau charakterisiert sind.

Darüber hinaus ist die Belastung durch fließenden Kraftfahrzeugverkehr in etlichen Bereichen des Stadtzentrums nach wie vor sehr hoch. Zugleich gibt es Defizite im Bereich des Anwohnerparkraumes. Aus beiden Entwicklungen resultieren Gestaltungsdefizite und mangelnde Aufenthaltsqualität in Teilen der öffentlichen Räume.

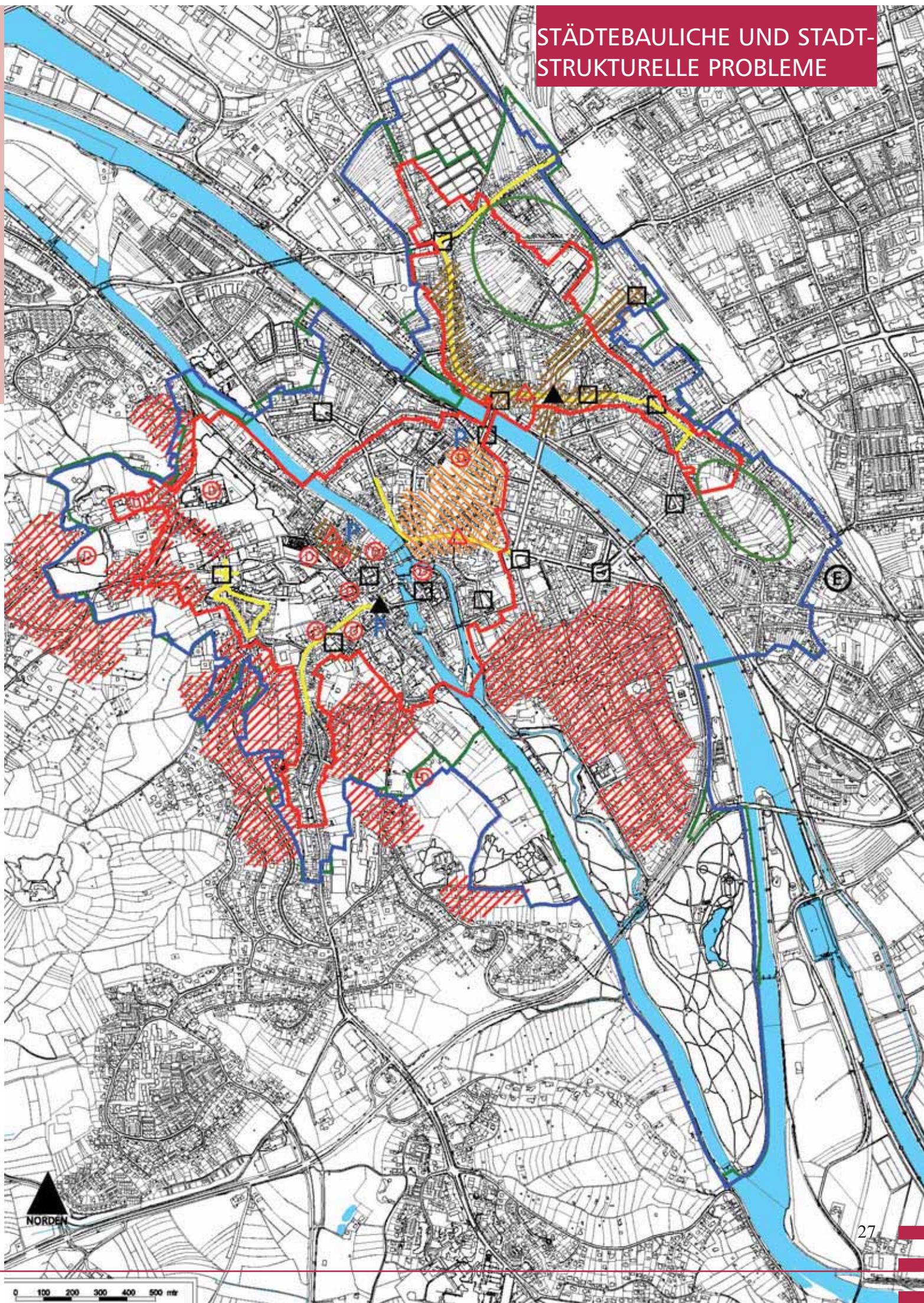
Etliche Baudenkmäler sowohl im Bereich schlichter Privatgebäude, als auch im Bereich hochwertiger öffentlicher Gebäude weisen einen hohen bis sehr hohen Investitionsbedarf auf. Eine besondere stadtstrukturelle Herausforderung stellen die erwerbsgärtnerisch genutzten Teilbereiche innerhalb des Stadtzentrums dar.

Auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in Form zunehmender Rücksichtslosigkeit im Bereich nächtlicher Lärmbelastigung oder Verunreinigung des Stadtzentrums stellen sich zunehmend als Probleme dar.

- Handels-/ Dienstleistungsbereiche mit strukturellen Problemen und Investitionsrückstau in der Bausubstanz
- Bereich mit hoher Nachfrage nach großflächigeren Einzelhandelseinheiten
- Hohe Nachfrage im Wohnbereich
- Hohe Luftschadstoffbelastung
- Hochwertiges Einzelbaudenkmal mit hohem Investitionsbedarf
- Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum
- Zu bewahrende stadtdenkmalrelevante Nutzungsstruktur
- Sehr hohe Verkehrsbelastung
- Nutzungskonflikte
- Anwohner - Parkraumdefizit
- Entwässerungssystem verbesserungswürdig

Übergreifende Themen:

- Sichtachsen
- Grundlagenforschung
- Stadtmodell
- Stadtbeleuchtung





Städtebauliches Entwicklungskonzept

In den Jahren 2009 bis 2011 hat die Stadt Bamberg von der Arbeitsgemeinschaft „Stadtentwicklungskonzept Bamberg“: netzwerk. stadtforschung, beratung und kommunikation und scheuven + wachen ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept erarbeiten lassen. Darin kommt – wie bereits 1976 – die Wechselwirkung von gesamtstädtischer Entwicklung und Entwicklung des Stadtdenkmals in der Formulierung der Vorschläge für Leitlinien der städtebaulichen Entwicklung zum Ausdruck:

Die Gutachter schlagen vor, die nach innen gerichtete Stadtentwicklung aus ökonomischen wie ökologischen Gründen konsequent fortzusetzen. Diese „Innenentwicklung“ soll sich nicht nur auf die Brachen, sondern auch auf die vorhandenen Baustrukturen richten. Es geht dabei z.B. um

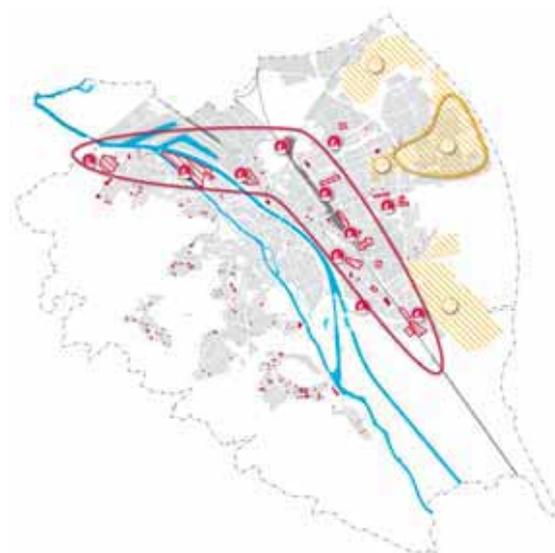
- die sozial und ökonomisch nachhaltige Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes
- die Pflege und Entwicklung des historischen Erbes
- die energetische Ertüchtigung des Gebäudebestandes
- die effizientere Flächennutzung in den vorhandenen Gewerbe- und Industriearealen
- die baulich, soziokulturell und ökonomisch integrierte Entwicklung ganzer Quartiere.

Auch für die Standort- und Baulandentwicklung wird die Aktivierung von Brachflächen und Baulücken im Siedlungsbestand in den Mittelpunkt gestellt. Eine besondere Schlüsselfunktion kommt dabei der Aktivierung des ERBA-Geländes sowie den potentiellen Konversionsflächen im Osten der Stadt zu. Für den Außenbereich wird die Fortsetzung der Tradition der Zurückhaltung empfohlen.

In besonderer Weise werden das UNESCO-Welterbe und das Stadtdenkmal thematisiert. Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft „Stadtentwicklungskonzept Bamberg“ wird es insbesondere um die Frage

gehen, wie strukturelle Veränderungen hinsichtlich Flächengröße und Flächenzuschnitten in zentralen Handelslagen im Einklang mit dem Welterbe realisiert werden können. Es geht um die Frage, inwieweit sich ökonomische Perspektiven für die innerstädtischen Gärtnerflächen aufzeigen lassen, um diese innerstädtischen Freiräume nachhaltig zu sichern. Es wird die Frage der Energieeinsparung bei Baudenkmalern ebenso thematisiert wie das Thema Sichtachsen und zusätzliche Pufferzonen.

Schließlich wird die Wichtigkeit des Nordparks auf dem ehemaligen ERBA-Gelände im Zusammenspiel mit dem Südpark und der engen Verzahnung mit der Innenstadt betont.



STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT



Entwicklung eines Nutzungs- und Geschäftsmodells für die Gärtnerflächen

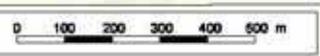
Verbesserung durch Entwicklung des DB-T

Entwicklung der Regnitzarme mit ihren Uferflächen

Entwicklung des Weltkulturerbes



NORDEN





Ziele

Die große Erfahrung der Stadt Bamberg im städtebaulichen Denkmalschutz ist 2004 in den Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte Bamberg eingeflossen. Darin sind u.a. folgende Ziele niedergelegt:

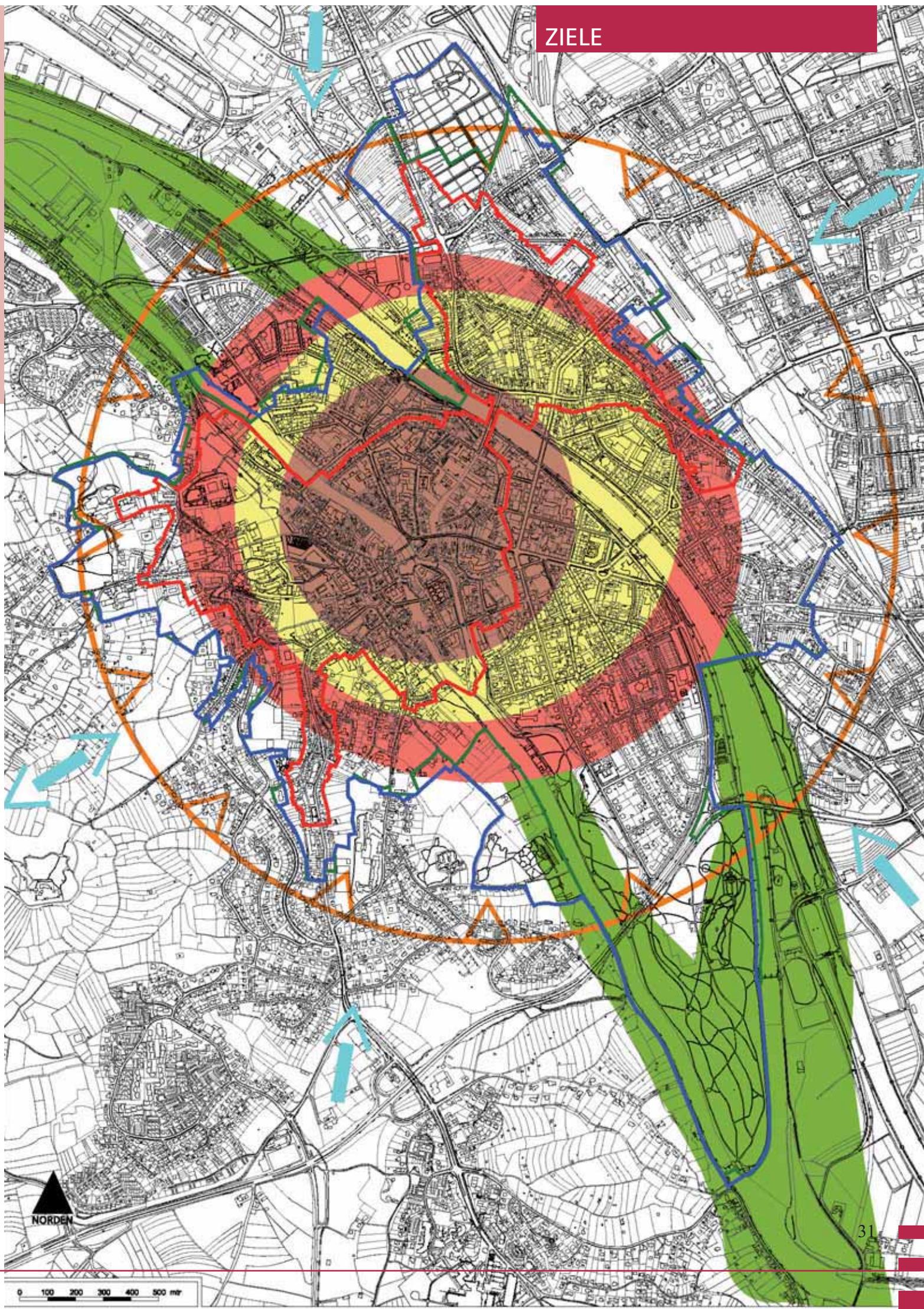
- Bewahrung der Integrität
- Bewahrung der Authentizität
- Bewahrung der städtebaulichen Strukturen
- Sicherung der strukturellen Merkmale
- Erhaltung der Nutzungsvielfalt
- Steuerung von Veränderungsprozessen
- Erhaltung, Sanierung und Nutzung der Gebäude
- Stärkung der Wohnnutzung
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Erhaltung traditioneller Handwerkstechniken
- Erhaltung kultureller Dichte und Vielfalt
- Soziale Gerechtigkeit und Stabilität
- Bereitstellung technischer Infrastruktur
- Aufwertung des städtischen Raumes
- Aufenthaltsqualität für Fußgänger
- Anspruchsvoller und nachhaltiger Tourismus
- Entlastung vom Kraftfahrzeugverkehr
- Nachhaltigkeit in energetischer und ökologischer Hinsicht.



Hierbei handelt es sich um langfristig gültige Ziele des städtebaulichen Denkmalschutzes. Daher ist der gesamte Managementplan – in der geringfügig aktualisierten Fassung von 2006 – hier als Anlage beigefügt.

Hinzu tritt die Verfahrensebene: Ziel ist eine enge Einbindung der Betroffenen in die Planung konkreter Maßnahmen.





NORDEN

0 100 200 300 400 500 m



Handlungsfelder

Der städtebauliche Denkmalschutz in Bamberg konzentriert sich auf der Funktionsebene auf die fünf Haupthandlungsfelder

1. Grundlagen
2. Handel- und Dienstleistung
3. Wohnen
4. Bildung
5. Verkehr

Quer durch diese Handlungsfelder ziehen sich Handlungsthemen, die sich insbesondere aus den Megatrends der Globalisierung und der demographischen Entwicklung ergeben: Endlichkeit der Ressourcen, Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energien, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit sind hier die wesentlichen Zielstellungen.

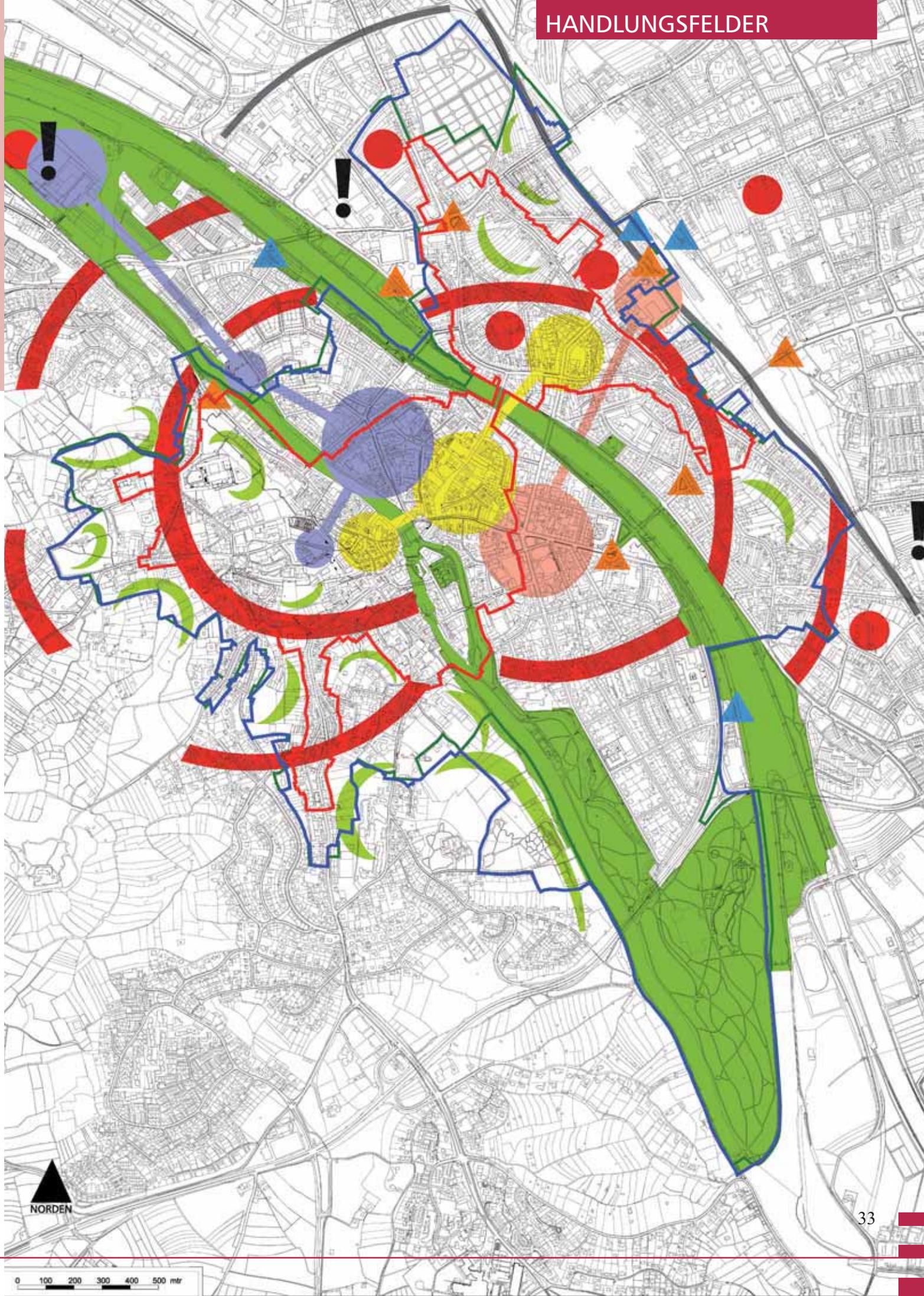
Aus den inhaltlichen und thematischen Handlungsschwerpunkten ergeben sich auch räumliche Handlungsschwerpunkte: Zur Sicherung des Handelsstandortes sind einerseits Maßnahmen in den 1A-Lagen erforderlich, andererseits aber insbesondere Maßnahmen im Bereich der Randlagen des innerstädtischen Handels. Die Bildungsachse ist konsequent nach Norden zu entwickeln, der Dienstleistungsschwerpunkt im Süden. An die vorhandenen „Cluster“ kann angeknüpft werden.

Zur sinnvollen Nachnutzung von Liegenschaften, zur Stärkung der Wohnnutzung und zur Aufwertung der öffentlichen Räume sind punktuelle Maßnahmen erforderlich.

Der öffentliche Raum ist nach wie vor von besonderer Bedeutung, denn gerade dieser wurde in den 1960er und 1970er Jahren besonders wenig stadtdenkmalgerecht behandelt. Im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes ist der Sanierungsrückstand in manchen Bereichen des öffentlichen Raumes in Bamberg relativ hoch. Weil die verschiedenen Nutzungsinteressen, die im öffentlichen Raum konkurrieren, besonders stark und auch gut organisiert sind, wird dieses Handlungsfeld die Arbeit des städtebaulichen Denkmalschutzes in

Bamberg noch auf Jahre hinaus prägen. Die Strategie besteht daher aus Maßnahmen in kleineren Teilflächen des Stadtdenkmals im Bereich wichtiger öffentlicher Freiflächen, deren stadtdenkmalgerechte Aufwertung zugleich auch auf den umgebenden Stadtraum ausstrahlt.





NORDEN

0 100 200 300 400 500 mtr

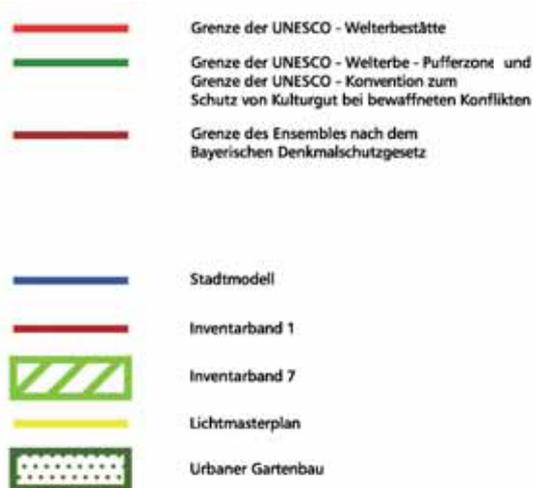


Grundlegende Projekte

Um qualifiziert städtebaulichen Denkmalschutz betreiben zu können, sind vielfältige fachliche Grundlagen erforderlich. Aus dem Vorangehenden wird deutlich, dass in der Stadt Bamberg zahlreiche, aktuelle und ineinander verzahnte Planungsgrundlagen für den städtebaulichen Denkmalschutz bestehen. Dennoch kommt der Erarbeitung weiterer fachlicher Grundlagen nach wie vor eine große Bedeutung zu:

Die Denkmal-Inventarbände dienen dazu, über die Geschichte, Substanz und Wertigkeit jedes einzelnen Gebäudes im Stadtdenkmal bestmöglich aufbereitete Fachinformationen zu erlangen. Doch das Stadtdenkmal ist mehr als die Summe der Einzelgebäude. Vor diesem Hintergrund entsteht der Denkmal-Inventarband Nr. 1, der sowohl die chronologische Entwicklung der Stadt als auch alle wichtigen Querschnittsthemen zum Stadtdenkmal ganzheitlich umfassen soll. Für den städtebaulichen Denkmalschutz besonders wertvoll ist dabei die Hinterlegung aller Zeitschnitte im Geo-Informationssystem zuzüglich angehängter Informationen.

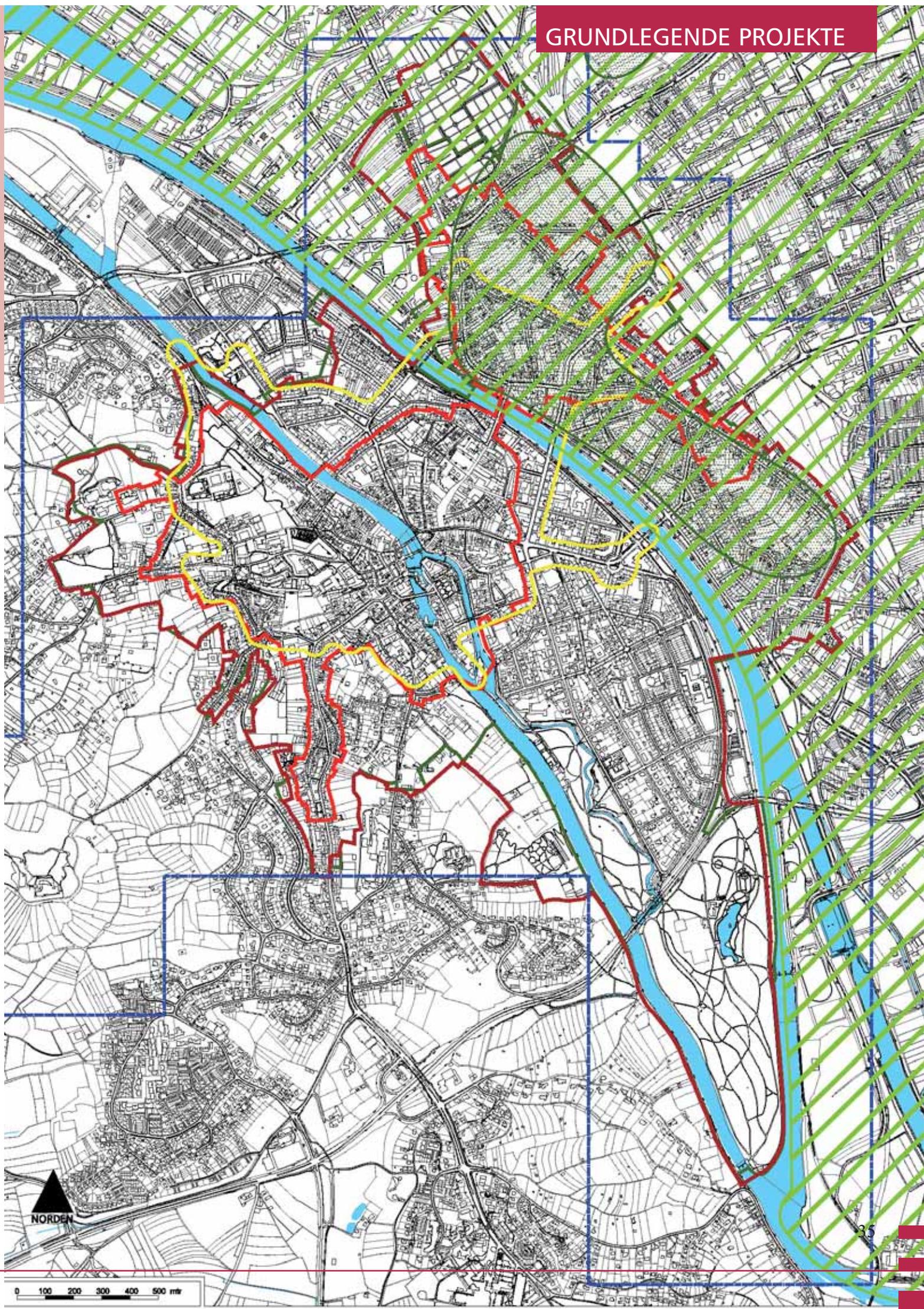
Aufbauend auf die vorhandene digitale Grundkarte, vorhandene 3-D-Luftbilder, die Erkenntnisse des Denkmal-Inventarbandes Nr. 1, weitere Datengrundlagen und in enger Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg soll ein virtuelles und physisches dreidimensionales und



ein virtuelles vierdimensionales Stadtmodell entstehen, welches die historische Stadtentwicklung transparent macht und damit Schlussfolgerungen für den Umgang mit dem Stadtdenkmal ermöglicht.

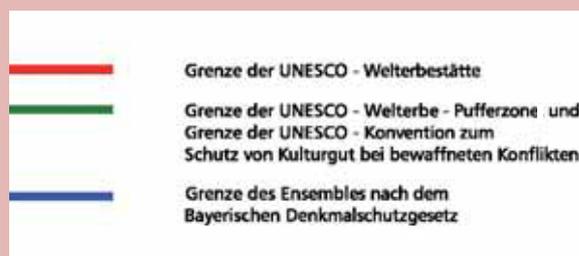
Zu den Grundlagen des städtebaulichen Denkmalschutzes gehört außerdem ein Sichtachsengutachten, das geplante und gewachsene Sichtachsen benennt und wichtige Grundlagen für die Bauleitplanung liefert.

Eine weitere übergreifende Maßnahme stellt der „Urbane Gartenbau“ dar. Hier gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Erwerbsgartenbau innerhalb des Stadtdenkmals ökonomisch langfristig zu stabilisieren.



NORDEN

0 100 200 300 400 500 mtr



Öffentliche Maßnahmen

Die öffentlichen Maßnahmen (hier ohne Maßnahmen kirchlicher Baulast) im städtebaulichen Denkmalschutz umfassen zunächst die Erhaltung und Nutzung aller öffentlichen Hochbauten im Stadtzentrum. Darunter sind zahlreiche bedeutende Einzelobjekte, wie der Bamberger Dom, die Alte Hofhaltung, die Neue Residenz, das ehemalige Kloster St. Michael und das Brückenrathaus. Hinzu kommt die Erhaltung der gesamten öffentlichen Infrastruktur in Form von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen, Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen, aber auch der Schutz von unbebauten Naturräumen und Kulturflächen.

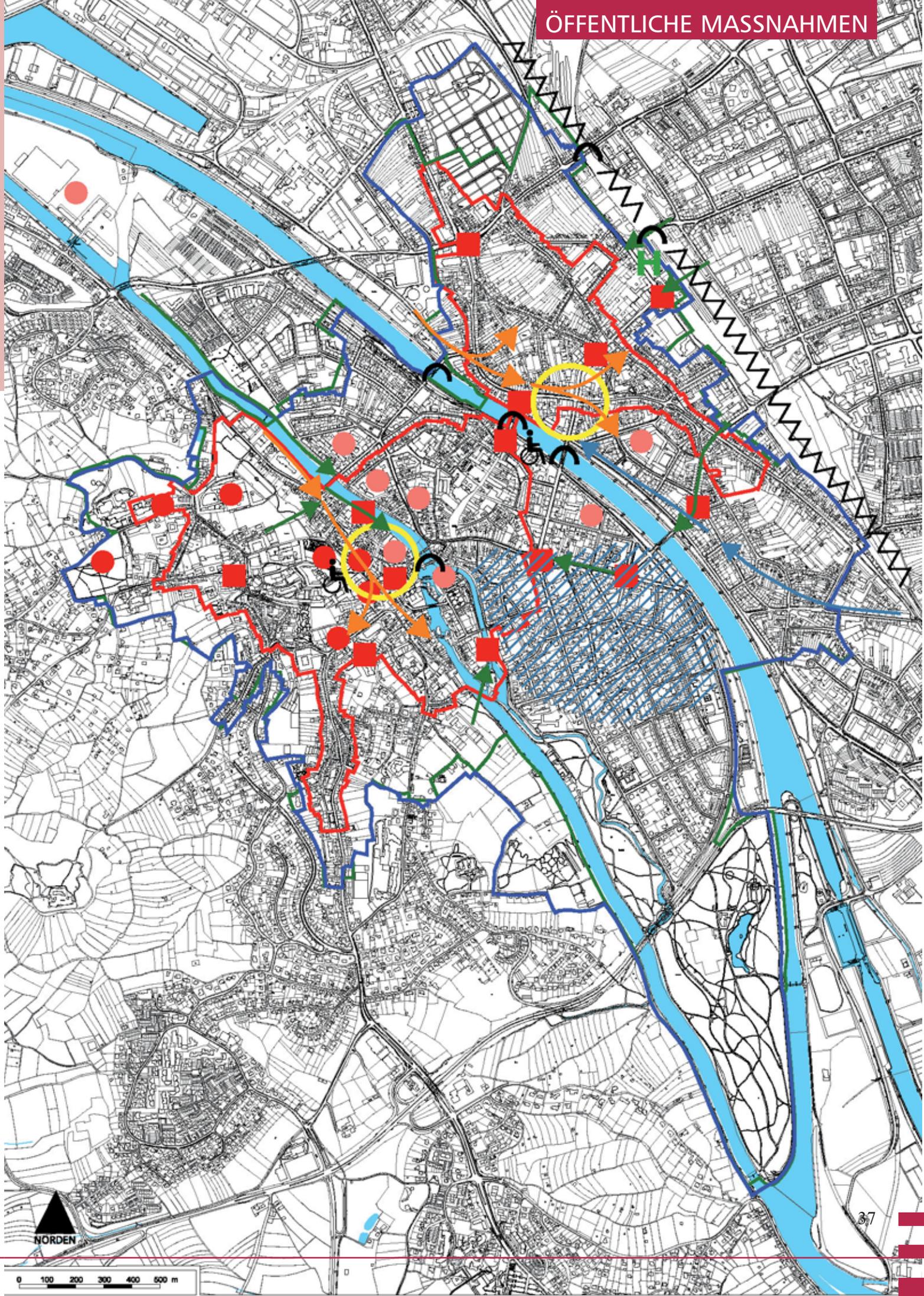
Nach Berechnungen für den Zeitraum 1993 bis 2003 belaufen sich die jährlichen Aufwendungen des Bundes, des Freistaates, der Stadt und ihrer jeweiligen Stiftungen und Gesellschaften im Mittel auf rund 21,7 Mio. Euro pro Jahr. Die Summe enthält dabei noch nicht die Personalkosten etwa im Bereich der Dombauhütte und der Bauverwaltungen.

Besondere Schwerpunkte öffentlicher Maßnahmen (ohne kirchliche Baulast) im Zeitraum 2010 bis 2025 müssen in folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Fortführung der Grundsatzstrategie der Innenentwicklung
- Generalsanierung herausragender sanierungsbedürftiger Einzelbaudenkmäler mit „Leuchtturmfunktion“
- Aufwertung wichtiger öffentlicher Plätze mit „Leuchtturmfunktion“
- Stärkung der Randlagen der Einkaufsinnenstadt durch öffentlich-private Zusammenarbeit und durch Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Errichtung neuer Gebäude für die Universität
- Abschluss der Sanierung aller Brücken
- Ausweitung des Fernwärmenetzes im Stadtzentrum
- Bau des Tiefensammlers zur Entlastung der Stadtteile rechts des Kanals
- Abschluss der Sanierung des Kanalnetzes auf der südlichen Insel
- Verbesserung der Rad- und Fußwegverbindungen in die Innenstadt
- Bau der Kronacherstraße und der bahnparallelen

- Innenstadtangente
- stadtdenkmalverträgliche Ausgestaltung des ICE-Lärmschutzes
 - Generalsanierung der Gymnasien und weiterer Schulen
 - Reduzierung der Werbeanlagen im öffentlichen Raum
 - Steuerung der Nachfrage nach größerflächigen Handelseinheiten
 - Steuerung der Nachfrage nach innerstädtischen und innenstadtnahem Wohnen
 - Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Bereichen
 - Schaffung verbesserter Aufenthaltsqualitäten für Familien und Kinder innerhalb des Stadtzentrums
 - Bündelung des ruhenden Verkehrs
 - Schaffung eines regionalen Omnibusbahnhofes am Bahnhof
 - Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit





NORDEN

0 100 200 300 400 500 m



	Weltkulturerbe
	Wichtige Gebäude
	Grünbereiche
	Vegetationsbeleuchtung
	Stelenreihe
	Lichtkunst
	Türme und höhere Gebäude

Lichtmasterplan



Nachdem es der Stadt Bamberg gelungen ist, das Bamberger Stadtzentrum über Jahrzehnte hinweg als vielfältigen lebendigen Organismus zu erhalten, spielt sich das Leben hier auch nach Einbruch der Dunkelheit ab.

Daher ist es wichtig, dass der öffentliche Raum einerseits verkehrssicher und kriminalpräventiv ausgeleuchtet ist, andererseits aber muss die Gestaltung der Leuchtkörper auch Anforderungen des Stadtzentrums genügen. Schließlich kommt dem Licht eine große Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Orientierung der Menschen in

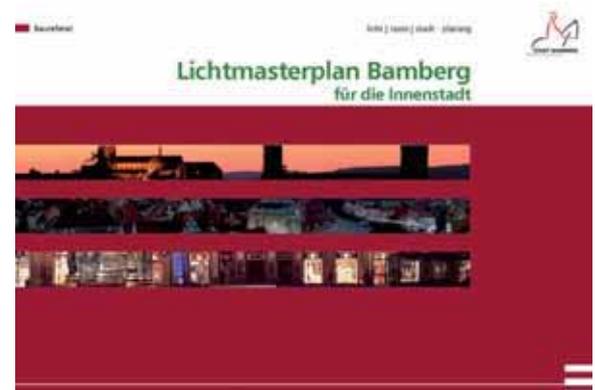
der Dunkelheit sicherzustellen. Diejenigen charakteristischen Merkmale in den Blickachsen, die tagsüber den Menschen Orientierung geben, sollen möglichst auch nachts wahrnehmbar sein.

Hinzu kommen vielfältige Anforderungen aus dem Bereich der Ökonomie und des Umweltschutzes. Die vorhandenen Leuchten bergen sowohl Potenziale zur Energieeinsparung als auch Potenziale zur Entlastung des Nachthimmels von unnötigem Licht.

All diese Themen haben dazu geführt, dass die Stadt Bamberg einen Lichtmasterplan in Auftrag gegeben hat, den das Büro Licht-Raum-Stadt unter Leitung von Herrn Uwe Knappschneider erarbeitet hat. Dieser Lichtmasterplan für die Innenstadt von Bamberg wurde im Jahr 2006 vom Stadtrat verabschiedet.

Der Lichtmasterplan für Bamberg greift viele wichtige Themen hinsichtlich der stadträumlichen Strukturen, des Verkehrs, der Eingänge, der Endpunkte und der herausragenden Einzelbaudenkmäler auf.

Auch Schaufensterbeleuchtungen und private Fassadenbeleuchtungen werden thematisiert, um langfristig nächtliche Lichtverhältnisse zu verwirklichen, welche dem Charakter und der Bedeutung des Stadtzentrums gerecht werden.







Skulpturenweg

Das Bamberger Stadtgebiet ist traditionell durch eine große Zahl teilweise hochwertiger Skulpturen geprägt. Diese stammen aus den verschiedensten Epochen.

Ausgehend von den temporären Ausstellungen großer zeitgenössischer Skulpturen im öffentlichen Raum auf Initiative des Internationalen Künstlerstipendiatenhauses Villa Concordia ist in den letzten Jahren die Idee einer verstärkten Neuaufstellung zeitgenössischer skulpturaler Kunst im öffentlichen Raum unter dem Schlagwort „Bamberger Skulpturenweg“ von vielen Seiten begeistert aufgegriffen worden. Kunstwerke von Fernando Botero, Joannis Avramidis, Bernhard Luginbühl, Erwin Wortelkamp, Professor Markus Lüpertz wurden binnen weniger Jahre angekauft und im

-  Grenze der UNESCO - Welterbestätte
-  Grenze der UNESCO - Welterbe - Pufferzone und Grenze der UNESCO - Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
-  Grenze des Ensembles nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz

öffentlichen Raum aufgestellt.

Im „Skulpturenweg“ liegt eine große Chance auch für den städtebaulichen Denkmalschutz. Daher hat das Stadtplanungsamt 2007 eine Analyse aller öffentlichen Platzräume im Stadtzentrum durchgeführt, um Kriterien bereitzustellen, anhand derer die Aufstellung zeitgenössischer Skulpturen im Hinblick auf stadtstrukturelle Zielstellungen beurteilt werden kann.

Ziel ist es dabei, die Initialkräfte der hochwertigen Kunstwerke zu nutzen, um städtebauliche vernachlässigte Teilräume des Stadtzentrums aufzuwerten und damit indirekt auch Passantenströme und Mietniveaus zu beeinflussen.

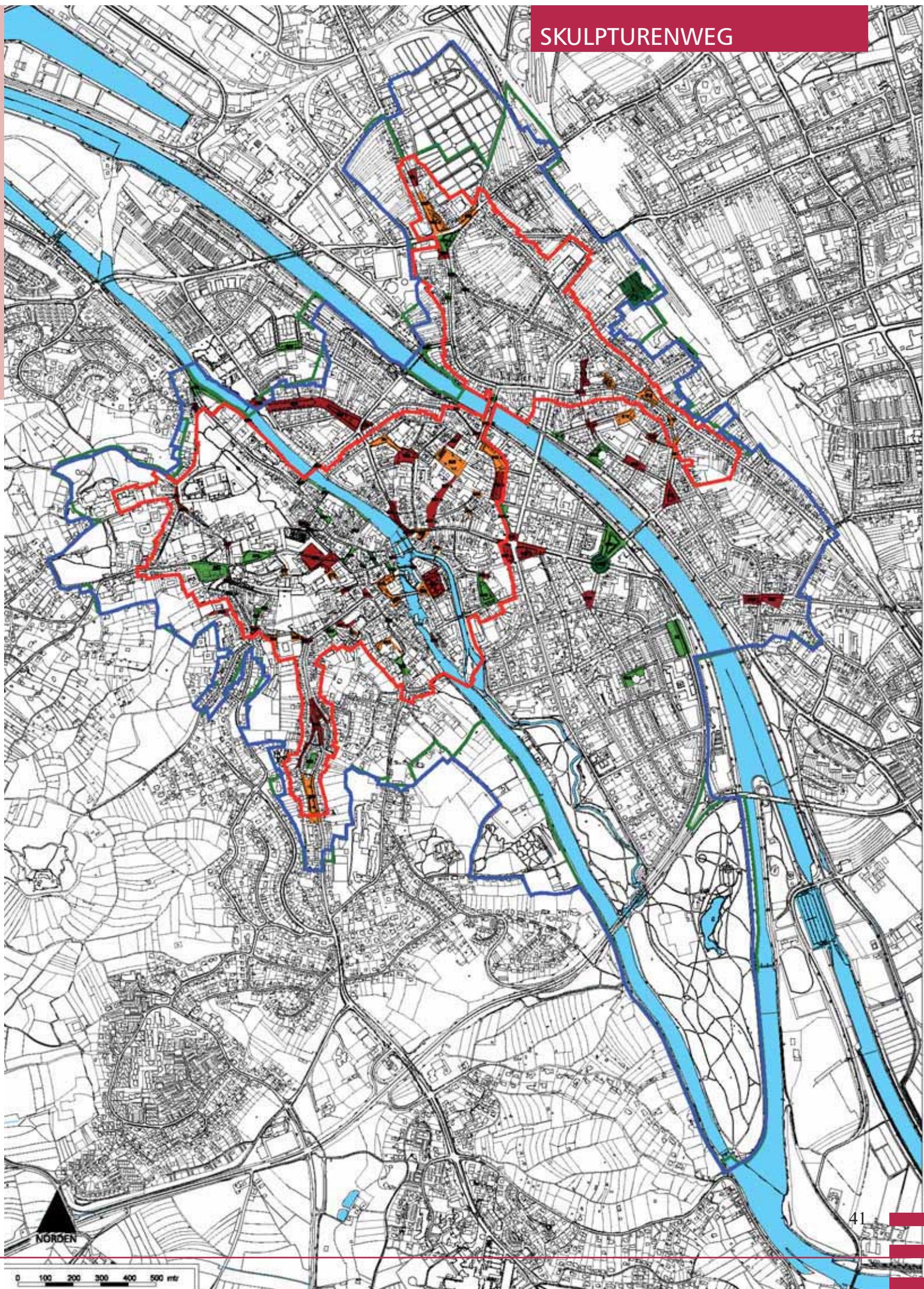
Inventar zukünftiger Skulpturenstandorte



Standortbewertung als Grundlage für den Bamberger Skulpturenweg

Standortbewertung als Grundlage für den Bamberger Skulpturenweg:

-  Sehr Hoch geeignet
-  Hoch geeignet
-  Gering geeignet
-  Ungeeignet



NÖRDEN

0 100 200 300 400 500 mtr



Private Maßnahmen

Die privaten Maßnahmen (hier einschließlich Maßnahmen in kirchlicher Baulast) im städtebaulichen Denkmalschutz umfassen zunächst die Erhaltung und Nutzung der privaten Hochbauten im Stadtzentrum. Darunter sind zahlreiche bedeutende Einzelobjekte, wie St. Gangolf, St. Martin, St. Stephan, die Obere Pfarre, das Böttingerhaus, das Marschalk-von-Ostheimsche Palais, das Bibra-Palais und viele ehemalige Domherren- und Chorherrenhöfe, um auch hier nur einige wenige zu nennen.

Hinzu kommt die Bewahrung und Nutzung von privaten Freiflächen in Form von Höfen, Hausgärten, Erwerbsgartenbauflächen oder extensiv genutzten Kulturlandschaften.

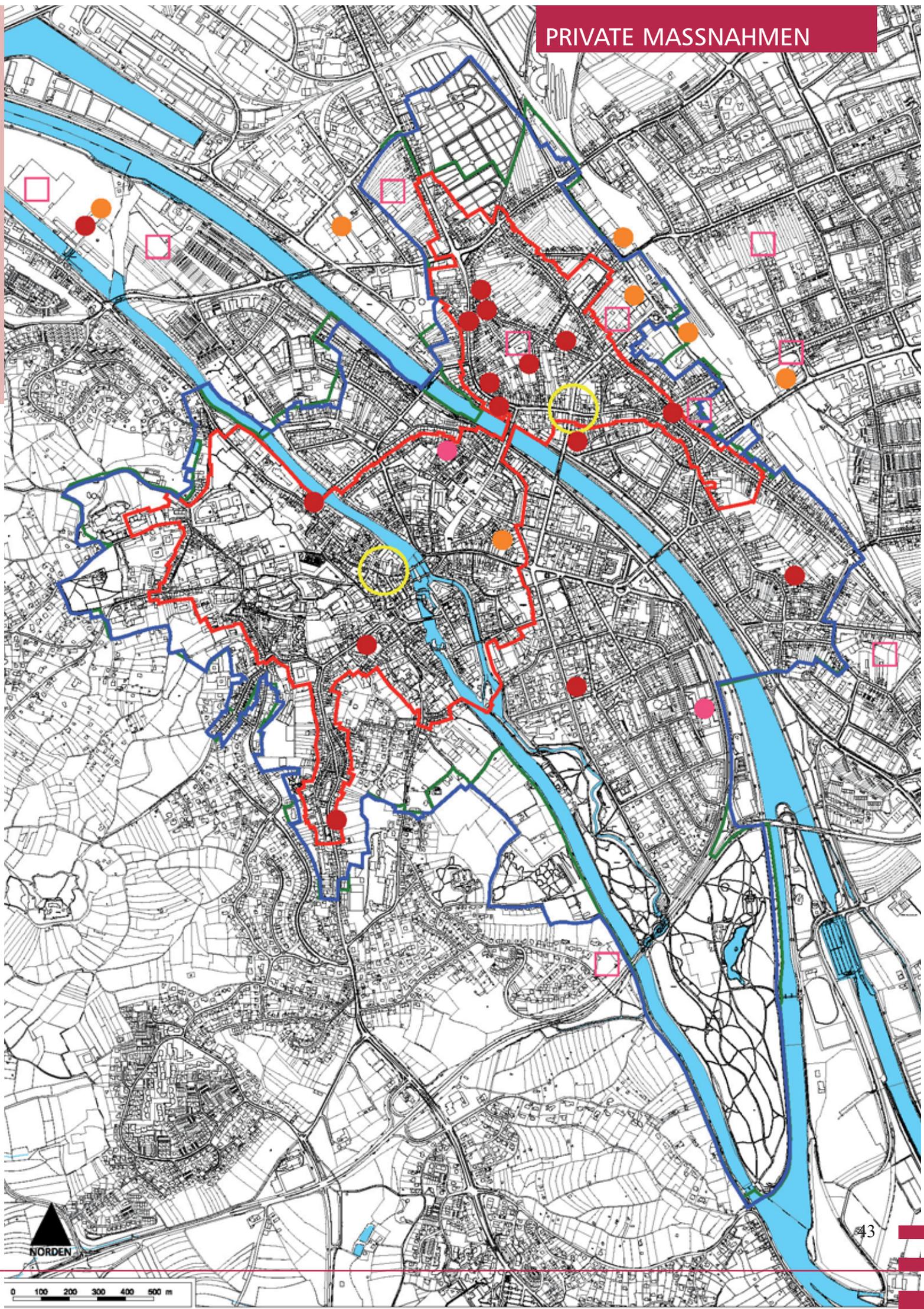
Nach Berechnungen für den Zeitraum 1993 bis 2003 belaufen sich die jährlichen Aufwendungen der Privateigentümer, der Kirchen und ihrer jeweiligen Stiftungen und Gesellschaften im Mittel auf rund 20,2 Mio. Euro pro Jahr.

Besondere Schwerpunkte privater und kirchlicher Maßnahmen sollten im Zeitraum 2010 bis 2020 insbesondere sein:

- Generalsanierung herausragender sanierungsbedürftiger Einzelbaudenkmäler mit „Leuchtturmfunktion“
- Generalsanierung von überdurchschnittlich stark sanierungsbedürftigen Gebäuden, insbesondere Einzelbaudenkmälern an städtebaulich markanten Stellen
- Aktivierung von Nebengebäuden zur Schaffung zusätzlicher Wohnflächen innerhalb des Stadtzentrums
- Errichtung von Wohnungsneubauten im Rahmen der bauleitplanerisch aufgezeigten Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Wohnflächen innerhalb des Stadtzentrums
- Zuzug von selbstnutzenden Eigentümern und Familien in das Stadtzentrum

- Errichtung von Neubauten für größerflächige Einzelhandelseinheiten im Rahmen der bauleitplanerisch aufgezeigten Möglichkeiten
- Behutsame energetische Modernisierung des privaten Baubestandes und Wechsel des Heizenergieträgers
- Rückbau von Fehlentwicklungen des 20. Jahrhunderts, insbesondere in Bereichen von Anbauten, Innenaufteilung, Fassadengestaltung und Freiraumversiegelungen
- Schaffung barrierefreier Toilettenanlagen, insbesondere im Gastronomiebereich
- Weiterentwicklung eines attraktiven Branchenmixes im Einzelhandel
- Aufbau und Ausbau von Lieferservice und weiteren Dienstleistungen für Kunden
- Aufwertung des privaten Wohnumfelds







Förderungsbedarf

Bei der Umsetzung all dieser Maßnahmen steht nicht immer die Stadt Bamberg federführend in der Pflicht und auch nicht bei allen Handlungsschwerpunkten sind das Besondere Städtebaurecht und/oder die Städtebauförderung vorrangig gefordert.

So wird die „Bildungsachse“ vom Freistaat Bayern, der katholischen Kirche und der Stadt Bamberg im Rahmen des Hochschul- und Schulwesens gestärkt. Die Modernisierung der technischen Infrastruktur findet überwiegend über Gebührenaufkommen statt. Die IA-Lagen der Innenstadt sind wirtschaftlich tragfähig genug, durch die Kräfte des freien Marktes aufgewertet zu werden. Auch für die meisten innerstädtischen Wohnlagen gilt – glücklicherweise – dass eine öffentliche Förderung nicht erforderlich ist. Städtebaulicher Denkmalschutz konzentriert sich in diesen Bereichen daher darauf, mit den Mitteln des Allgemeinen Städtebaurechts die Kräfte des Marktes im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung zu lenken.

Die Stadtsanierung und die Städtebauförderung können sich innerhalb des städtebaulichen Denkmalschutzes somit auf bestimmte Schwerpunkte zur Bewahrung des Ensembles Bamberg konzentrieren:

Die Randlagen der Einkaufs-Innenstadt sind typische Interventionsbereiche für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Die hochwertigen Einzelbaudenkmäler mit Signalwirkung sind in besonderer Weise für die Bewahrung innerhalb des „Investitionsprogramms Nationale UNESCO-Welterbestätten“ vorgeprägt.

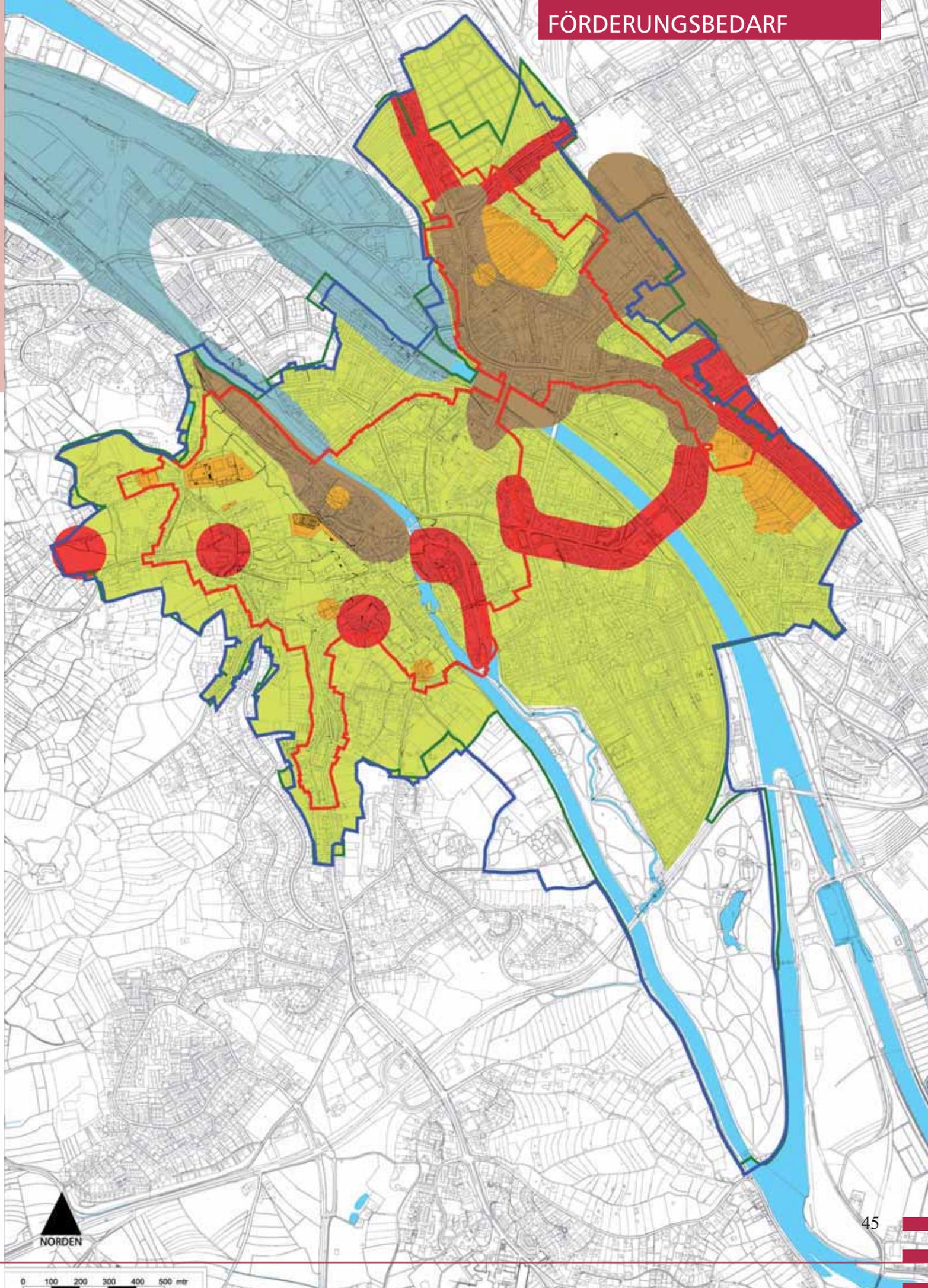
Außerhalb des Stadtdenkmals ist die Bamberger Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in besonderer Weise dadurch geprägt, dass entlang der Flussläufe mehrere Textilindustriebetriebe angesiedelt wurden. In diesem Bereich setzt sinnvollerweise das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-West“ Impulse, um eine Revitalisierung mit neuen Nutzungen weitgehend über privates Kapital anzustoßen. Zu diesen Impulsen gehört es ganz wesentlich, das altindustrielle Gebiet eng und attraktiv mit der Innenstadt zu verbinden.

Außerdem wird natürlich das „Bamberger Modell“ nach wie vor weitergeführt, das insbesondere private Hauseigentümern aus den Erträgen der 2003 geschaffenen „Stiftung Weltkulturerbe Stadt Bamberg“ unterstützt.

Aus alledem ergibt sich, dass die Handlungsschwerpunkte innerhalb des städtebaulichen Denkmalschutzes teils über privates Kapital, teils über Gebührenaufkommen, teils über Pflichtaufgaben der öffentlichen Hände, teils über die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme III und IV, teils über das „Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten“ und teils über die „Stiftung Weltkulturerbe Stadt Bamberg“ in Angriff genommen werden. Dies ist erfreulich und natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die inhaltliche und räumliche Zuordnung von wichtigen Investitionsvorhaben zur Bewahrung des Stadtdenkmals Bamberg zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Grundstrategie des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ in Bamberg – im Sinne des gleichnamigen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms – wird daher folgerichtig nicht in einem großen flächigen zentralen Sanierungsgebiet abgedeckt, sondern zum einen in wichtigen, übergreifenden Vorhaben, die das gesamte Stadtdenkmal betreffen, und zum anderen in mehreren kleinen Sanierungsgebieten, die der Umsetzung wichtiger „Leuchtturmprojekte“ dienen.









Management-Plan für die UNESCO- Welterbe-Stätte Nr. 624 –Stadt Bamberg–

1. Präambel

Die historische Altstadt von Bamberg in ihrer heutigen baulichen Ausformung ist Ausdruck vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen im Laufe der Geschichte. Sie ist ein bewohntes und genutztes Gesamtensemble und soll diesen Charakter bewahren. Das Welterbe-Management zielt darauf, die Welterbestätte im Geiste der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit, im Geiste der Empfehlung von Nairobi, im Geiste der Internationalen Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten (Charta von Washington) und im Geiste des Wiener Memorandums dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst sowohl alle Maßnahmen, die zum Schutz, zur Erhaltung und zur Restaurierung der Welterbestätte erforderlich sind, als auch alle Maßnahmen, die zur Entwicklung der Welterbestätte und deren harmonische Anpassung an das heutige Leben notwendig sind. Die Aufgabe des Weltkulturerbe-Managements ist es, alle beabsichtigten Veränderungen wahrzunehmen und zu beurteilen, die Lebendigkeit der verschiedenen vorhandenen Nutzungen zu bewahren, alle öffentlichen und privaten Ressourcen für die Bewahrung des Welterbes zu aktivieren, Chancen zu ergreifen, um frühere Fehlentwicklungen umzukehren, die Bewusstseinsbildung für die grundsätzlichen Werte des Welterbes zu vertiefen, die öffentliche Zugänglichkeit zur Welterbestätte zu gewährleisten und insbesondere die Partnerschaft und den Konsens zwischen allen privaten und öffentlichen Beteiligten zu vertiefen.

2. Ziele

Ziel des Weltkulturerbe-Managements ist die Bewahrung der Integrität der Welterbestätte „Bamberg“. Dies betrifft nicht nur die Bewahrung der originalen Bausubstanz, sondern insbesondere auch die Bewahrung der städtebaulichen Strukturen. Die städtebaulichen Strukturen basieren auf bestimmten Nutzungs-, Eigentümer- und Finanzierungsstrukturen. Das Weltkulturerbe-Management hat daher in besonderer Weise zum Ziel, diese Strukturen, welche die Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Integrität der Welterbestätte sind, zu bewahren bzw. dort, wo die Strukturen unvermeidlichen

gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen unterworfen sind, die Veränderungsprozesse so zu steuern und zu lenken, dass die Integrität der Welterbestätte gewahrt bleibt.

2.1 Bewahrung der Welterbestätte

Ziel ist die dauerhafte Bewahrung der Authentizität und Integrität der Welterbestätte durch die dauerhafte Erhaltung der historischen Gebäude, die Sanierung sanierungsbedürftiger Gebäude, die sinnvolle Nutzung dieser Bausubstanz sowie insbesondere die langfristige Sicherung der strukturellen Merkmale des frühmittelalterlichen Stadtgrundrisses.

2.2 Nutzungsvielfalt

Der historische Stadtkern ist geprägt durch seine besondere Nutzungsvielfalt. Aus denkmalpflegerischen, aber auch aus ökologischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus ist es wesentliches Ziel, das Weltkulturerbe als zentralen Ort des Handels der Dienstleistung, der Bildung, des Wohnens, der Freizeit und der Arbeit zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Dabei ist in besonderer Weise stets auf die Bewahrung des Gleichgewichts zwischen den vielfältigen Nutzungen zu achten.

2.3 Handel, Dienstleistung und Bildung

Durch die Sicherung der Wohnfunktion und der Erreichbarkeit sowie die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes soll das Welterbe dauerhaft als zentraler Ort des Handels, der Dienstleistungen und der Bildung erhalten und gesichert werden.

2.4 Wohnen

Die Wohnnutzung in der Innenstadt soll gestärkt werden. Wohnen in zentraler Lage reduziert das Verkehrsaufkommen, stärkt die örtliche Kaufkraft, stärkt die soziale Sicherheit und dämmt die Neuausweisung von Wohnbauflächen an anderen Standorten ein. Durch die Aufrechterhaltung einer gleichbleibend hohen Wohnbevölkerung im Weltkulturerbe wird zudem sichergestellt, dass die vorhandenen



Infrastruktureinrichtungen wirtschaftlich optimal ausgelastet werden und keine Leerstände entstehen.

2.5 Arbeiten

Die Stärkung des Weltkulturerbes und der Pufferzone wird auch weiterhin eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sichern und dauerhaft erhalten. Darüber hinaus bewirken die ständigen baulichen Investitionen, die im Bestand geleistet werden, einen dauerhaften Beschäftigungseffekt für die Bauwirtschaft. Weil gerade die Erhaltung von historischen Gebäuden nicht von großen Unternehmen geleistet werden kann, sondern von Handwerkern, profitiert hiervon in besonderem Maße der örtliche Mittelstand und das traditionelle Handwerk. Folgeeffekt neben der Erschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist die Bewahrung und Erhaltung traditioneller Handwerkstechniken und damit die lebendige Überlieferung dieses integralen Bestandteiles des Weltkulturerbes.

2.6 Kultur

Die hohe kulturelle Dichte und Vielfalt im Herzen der Stadt soll erhalten bleiben. Die zentralen kulturellen Einrichtungen, die häufig von überörtlicher Bedeutung sind, stärken die Bedeutung und die Zentralität des Weltkulturerbes und tragen damit auch zu seiner sinnvollen Nutzung und dauerhaften Erhaltung bei. Um dem baukulturellen Anspruch des Welterbes gerecht zu werden, sollen bei allen wichtigen Bauvorhaben Wettbewerbe durchgeführt werden, um durch qualitätvolle zeitgenössische Architektur die Qualität des Gesamtensembles zu erhalten.

2.7 Soziales

Die Bewahrung des Kulturerbes soll immer auch der sozialen Gerechtigkeit und sozialen Stabilität dienen. Die hohe Nutzungsvielfalt auf engem Raum ist insbesondere für junge Menschen ohne Führerschein und alte Menschen mit eingeschränktem Bewegungsspielraum der notwendige Lebensraum, um weitestgehend selbstbestimmt einer Vielzahl von Aktivitäten nachgehen zu können. Der barrierefreien Ausformung wird dabei in den nächsten Jahren eine erhöhte Bedeutung zukommen.

2.8 Technische Infrastruktur

Die dauerhafte Bewahrung des Weltkulturerbes sowie die zeitgemäße Nutzung der Gebäude kann nur gelingen, wenn hierfür die entsprechende technische Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung dauerhaft bereitgestellt wird. Deswegen soll auch weiterhin im entsprechenden Umfang diese Infrastruktur erhalten und – soweit technisch erforderlich – dem jeweils neuesten Stand angepasst werden.

2.9 Städtischer Raum

Von entscheidender und prägender Bedeutung für das Weltkulturerbe ist die Stadtstruktur und damit gerade auch der öffentliche Raum zwischen der historischen Bausubstanz. Der öffentliche Raum soll in seinen Raumkanten unangetastet bleiben. Dort wo frühere Veränderungen der Authentizität und Integrität der historischen Stadtstruktur abträglich waren, soll – wenn sich die Möglichkeit ergibt – die historische Stadtstruktur zurückgewonnen werden. Die Aufwertung des städtischen Raumes soll die langfristige Sicherung des Weltkulturerbes unterstützen und insbesondere die Aufenthaltsqualität für Fußgänger erhöhen.

2.10 Tourismus

Das anspruchsvolle und vielfältige, überregional bedeutende kulturelle Angebot in Verbindung mit der globalen kulturellen Bedeutung des Weltkulturerbes bilden die idealen Voraussetzungen für einen anspruchsvollen und nachhaltigen Tourismus. Dieser soll auf dem erreichten Qualitätsniveau weiter entwickelt werden.

2.11 Verkehr

Um die vielfältigen Funktionen des Handels, der Dienstleistung, der Bildung, des Wohnens, der Freizeit und der Kultur zu erschließen und miteinander zu verknüpfen ist Verkehr unerlässlich. Verkehr soll dabei stets dienende Funktion haben und nicht Selbstzweck werden. Durch die Bündelung vielfältiger Funktionen auf engstem Raum begünstigt das Weltkulturerbe die Minimierung des Verkehrsaufkommens. Dies



ermöglicht die Entlastung der historischen Altstadt von Kraftfahrzeugverkehr. Diese Entlastung soll weiter fortgeführt werden, um so einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu leisten.

2.12 Nachhaltigkeit

Jede Nutzung, die in einem bestehenden Gebäude im Weltkulturerbe realisiert wird, erspart die Neuausweisung und Neuversiegelung von Bauland. Auch neue Infrastrukturinvestitionen werden erspart. Durch die fortdauernde Nutzung historischer Gebäude wird die Neuproduktion von Baustoffen stark reduziert und das Abfallaufkommen vermindert. Die Minimierung des Verkehrsaufkommens durch die kurzen Wege, aber auch die kompakten, wirtschaftlichen Infrastrukturtrassen, leisten einen wertvollen Beitrag zur Energieeinsparung und zum Schutz des Weltklimas.

3. Rechtsgrundlagen

Das Weltkulturerbe-Management setzt seine Ziele insbesondere auf der Basis der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit, der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, auf der Basis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Bayerischen Verfassung, des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung um. Auf der Basis der entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht für die gesamte Welterbe-Stätte und die Pufferzone ein vorbereitender Bauleitplan, der ständig fortgeschrieben wird. Darüber hinaus bestehen für Teilbereiche, in denen Handlungsbedarf bestand oder besteht, verbindliche Bauleitpläne in Form städtischer Satzungen. Weitere städtische Satzungen legen Sanierungsgebiete fest. Darüber hinaus bestehen städtische Satzungen für die Beschränkung von Stellplätzen sowie für die Beschränkung bzw. Gestaltung von Werbeanlagen. Insbesondere die örtlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Form von Satzungsrecht sollen jeweils entsprechend den Erfordernissen für die Bewahrung und Entwicklung der Welterbestätte fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

4. Eigentumsgrundlagen

Das Weltkulturerbe befindet sich zu wesentlichen Teilen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern, der Stadt Bamberg, der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen, der Kirchen sowie der von den Kirchen verwalteten Stiftungen. Diese Eigentumsstruktur soll in ihren Grundzügen bewahrt bleiben, weil sie eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung der Integrität der Stätte darstellt.

5. Verantwortlichkeit

Für das Weltkulturerbe-Management ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie die Stadt Bamberg zuständig. Sie ist sowohl für den Erlass als auch für den Vollzug der unter Ziffer 3 dargestellten Satzungen verantwortlich. Sie ist zugleich für den Vollzug des Denkmalrechtes, des Bauordnungsrechtes und des Bauplanungsrechtes zuständig. Deshalb ist das Weltkulturerbe-Management bei der Stadt Bamberg angesiedelt. Hier wird es auch bleiben. Darüber hinaus sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Stadt Bamberg, die Kirchen und viele private Einzelpersonen als Eigentümer jeweils verantwortlich für die Erhaltung einzelner Gebäude. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern sind darüber hinaus insbesondere verantwortlich für die Flussläufe. Die Stadt Bamberg ist darüber hinaus insbesondere verantwortlich für die Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Brücken.

6. Denkmalpflege

Ziel des Welterbe-Managements ist die Erhaltung möglichst der gesamten authentischen Bausubstanz entsprechend den Grundsätzen der Charta von Venedig. Ziel ist aber auch der Rückbau von Bausubstanz, welche der Integrität der Welterbestätte unzutraglich ist. Es handelt sich hierbei in der Regel um Gebäude der letzten 150 Jahre, dabei häufig um Nebengebäude und Garagen. Ziel ist insbesondere auch die Erhaltung der historischen Stadtstruktur. Dies bedeutet, dass insbesondere die vorhandene Parzellenstruktur, welche die Voraussetzung für die heutige bauliche Struktur darstellt, erhalten werden soll.



7. Nutzungen

Die Erhaltung der Gebäude im Weltkulturerbe setzt auch ihre sinnvolle Nutzung voraus. Dabei muss sich eine sinnvolle Nutzung immer an den baustrukturellen Gegebenheiten der vorgefundenen Bausubstanz orientieren. Die Weltkulturerbe-Stätte ist geprägt durch Nutzungen im Bereich des Wohnens, des Handels, der Bildung, der Kultur, des Tourismus und der Freizeit sowie durch Grün-, Wasser- und Verkehrsflächen.

Die Verteilung der Nutzung ist eng mit der Stadtstruktur verknüpft. Beides bedingt sich gegenseitig. Daher muss das Weltkulturerbe-Management in besonderer Weise darauf achten, dass bestimmte Nutzungen nicht zu Lasten anderer wichtiger Nutzungen die Überhand gewinnen. Es muss darauf achten, dass Nutzungen, welche die Integrität der Städte gefährden können, erforderlichenfalls eingeschränkt werden. Das Weltkulturerbe-Management muss aber auch darauf achten, dass Bausubstanz nicht völlig aus jeder Nutzung herausfällt und dass neue Nutzungsanforderungen, welche an den lebendigen Gesamtorganismus der Stadt herangetragen werden, in denkmalverträglicher Weise in die vorhandenen Strukturen integriert werden. Dieses Nutzungs-Management ist eine der Kernaufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege zur Erhaltung der Welterbe-Stätte.

8. Umsetzung

Zur Umsetzung der dargestellten Ziele und Absichten steht dem Weltkulturerbe-Management eine Fülle von Umsetzungsinstrumenten zur Verfügung.

8.1 Umsetzung im Bereich der Denkmalpflege

Jede bauliche Veränderung an den Einzelbaudenkmälern sowie jede bauliche Veränderung an der Außengestalt sämtlicher baulicher Anlagen innerhalb des Weltkulturerbes und der Pufferzone bedürfen der denkmalrechtlichen Erlaubnis. Größere bauliche Veränderungen sowie Nutzungsänderungen bedürfen darüber hinaus einer Baugenehmigung. In bestimmten Bereichen bedürfen alle baulichen Veränderungen darüber hinaus einer sanierungsrechtlichen

Genehmigung. Derlei Veränderungsabsichten werden nur dann genehmigt, wenn die beabsichtigte Veränderung zur Aufrechterhaltung einer sinnvollen Nutzung unabänderlich ist, wenn die bauliche Veränderung den Grundsätzen der Charta von Venedig genügt und zugleich die Integrität der Welterbe-Stätte nicht gefährdet ist. Im Weltkulturerbe-Management stehen entsprechende Beratungskapazitäten zur Verfügung, um die Denkmaleigentümer dahingehend zu beraten, dass Veränderungen gänzlich vermieden oder auf einen minimalen Eingriff beschränkt werden. In Fällen von vollständigen Neubauten, was bei Baulücken oder auch beim Abbruch von jüngeren, störenden Gebäuden (siehe Ziffer 6) der Fall sein kann, ist die Neubebauung der Verpflichtung zur Einfügung unterworfen. Die Stadt Bamberg hat jederzeit die Möglichkeit im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanes präzise Vorschriften zur Gestaltung festzuschreiben, wenn eine Einigung im Wege der Beratung nicht zustande kommen sollte. Um die Integrität der Parzellenstruktur zu bewahren, sind alle beabsichtigten Grundstücksverkäufe dem Weltkulturerbe-Management vorzulegen. In bestimmten Fällen kann ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden. In bestimmten, durch Satzung festgelegten Teilbereichen benötigen alle Grundstücksveränderungen der Genehmigung. Um den Verfall von Baudenkmalern zu verhindern, besteht die Möglichkeit des Instandsetzungsgebotes. Um die Gestaltung von Werbeanlagen zu steuern, ist auch die Anbringung und Errichtung von Werbeanlagen genehmigungspflichtig. Im Bedarfsfall kann ein Vorgang stets zum Anlass genommen werden, einen verbindlichen Bauleitplan zu erlassen, um die Entwicklung zu lenken. Der Stadt Bamberg stehen also im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements eine Fülle von Handlungs- und Umsetzungsinstrumenten zur Verfügung. Die Stadt Bamberg wird diese Instrumente stets im Lichte der vorangehend dargestellten Ziele anwenden, um die vielfältigen Instrumente in bestmöglicher Weise für den Erhalt des Welterbes zusammenwirken zu lassen.

8.2 Umsetzung im Bereich der Nutzung

Jede Nutzungsänderung, selbst wenn sie nicht mit baulichen Veränderungen verknüpft ist, bedarf der Genehmigung. In bestimmten, durch Satzung



festgelegten Teilbereichen darüber hinaus der sanierungsrechtlichen Genehmigung. Die Stadt Bamberg hat daher im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements jederzeit die Möglichkeit, das sensible und sehr differenzierte Nutzungsgefüge innerhalb der Welterbe-Stätte so zu steuern, dass die Voraussetzung für die lebendige Gesamterhaltung und dauerhafte Bewahrung der historischen Altstadt in optimaler Weise gewahrt bleiben. Wenn Nutzungsänderungen beantragt werden, die der Integrität der Welterbe-Stätte gefährlich sein können, so hat die Stadt Bamberg jederzeit die Möglichkeit durch präzise Nutzungsfestschreibung in einem verbindlichen Bauleitplan die Nutzung zu steuern und ensemble-unverträgliche Nutzungen zu untersagen. Die für Teilbereiche der Innenstadt besonders wesentliche Handelsnutzung ist im besonderen Maße Veränderungen unterworfen, die durch übergeordnete Faktoren (Direkthandel, große Verkaufsflächen in nicht integrierten Lagen) bestimmt werden. Die Stadt Bamberg nimmt im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in besonderer Weise auch Einfluss auf die Entwicklung des Handelsgeschehens außerhalb des Weltkulturerbes und der Pufferzone. Dies geschieht insbesondere im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbargemeinden. Die Stadt Bamberg unternimmt besondere Anstrengungen, um wichtige kulturelle Einrichtungen zentraler Bedeutung (Universität, Stadtbücherei, Volkshochschule, Konzerthalle usw.) innerhalb des Weltkulturerbes zu erhalten bzw. dort zu integrieren. Dies dient sowohl der Lebendigerhaltung des städtischen Gesamtorganismus als auch der konkreten Nutzung vorhandener Bausubstanz.

8.3 Umsetzung im Bereich des Verkehrs

Die Stadt Bamberg hat schon vor vielen Jahren eine Stellplatzbeschränkungssatzung beschlossen, weil diese den Schlüssel darstellt, um eine weitere Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs in der Innenstadt einzudämmen. Die Stadt Bamberg hat mit einem Anteil von nichtmotorisierten Innenstadtbesuchern im Binnenverkehr von 60 % eine hervorragende Ausgangsbasis zur Erhaltung der Welterbe-Stätte. Es ist das Ziel der Stadt Bamberg, zur Bewahrung

des Welterbes diesen Model-Split zu erhalten. Hierzu soll die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs weiter gesteigert werden. Die Radverkehrsverbindungen in die Innenstadt sollen verbessert werden. Die Fußwegverbindungen in die Innenstadt sollen weiter aufgewertet werden. Der ruhende Kraftfahrzeugverkehr soll gezielt in Tiefgaragen und Parkhäuser gelenkt werden. Mit jeder Fertigstellung einer öffentlichen Parkieranlage werden Stellplätze im öffentlichen Straßenraum reduziert, was sowohl dem Fußgängerverkehr als auch der Integrität der Welterbe-Stätte zu gute kommt. Um die wichtige Funktion des Wohnens in der Welterbe-Stätte dauerhaft zu sichern, werden die Belange der Anwohner bei der Verteilung der Parkierungsflächen in besonderer Weise berücksichtigt.

9. Kontrolle

Dem Weltkulturerbe-Management stehen zur Kontrolle der dargestellten Ziele und der dargestellten Umsetzungsinstrumente weitere Instrumente zur Verfügung. Insbesondere besteht das Recht, zur Überprüfung von baulichen Veränderungen jederzeit Grundstücke und Gebäude zu betreten. Wenn die Umsetzungsinstrumente der Ziffer 8 rechtswidrig ignoriert worden sind, kann dies mit einer Geldbuße von bis zu 500.000,- Euro belegt werden. Weil sich die Bevölkerung in hohem Maße mit dem Weltkulturerbe und seiner Erhaltung identifiziert, werden bauliche Aktivitäten, die auf eine nicht genehmigte Veränderung historisch wertvoller Bausubstanz hindeuten, in aller Regel kurzfristig bemerkt, so dass die Stadt Bamberg im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements aktiv tätig werden kann.

10. Dokumentation

Die Altstadt von Bamberg als einem lebendigen Gesamtorganismus ist auch im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements ständigen Veränderungen unterworfen. Alle baulichen Veränderungen werden durch entsprechende Akten präzise dokumentiert. Bei der Veränderung von Einzelbaudenkmälern wird in aller Regel ein verformungsgerechtes Aufmass angefertigt sowie eine restauratorische Befunduntersuchung



durchgeführt. Diese Untersuchungen sind Grundlage für die Umsetzungsentscheidungen im Sinne der Ziffer 8 vor dem Hintergrund der Ziele im Sinne der Ziffer 6. Die auf der Basis der Bestandsuntersuchung genehmigten Veränderungen werden ebenso dokumentiert. Es besteht also in einem sehr detaillierten Maßstab eine genaue Darstellung der baulichen Veränderungen. Für die Integrität der Welterbe-Stätte noch wesentlicher ist jedoch der städtebauliche Gesamtzusammenhang. Seitdem dem Weltkulturerbe-Management ein Geo-Informationssystem (GIS) zur Verfügung steht, wird dieses systematisch ausgebaut, um die Veränderungen des Weltkulturerbes im städtebaulichen Maßstab in regelmäßigen Zeitabschnitten zu dokumentieren. Das GIS ist somit zugleich ein wichtiges Instrument des Monitoring, weil die Veränderung im städtebaulichen Maßstab transparent gemacht werden.

11. Forschung

Die ständige, weiter vertiefende Erforschung der Weltkulturerbe-Stätte ist eine Aufgabe, die zum einen aus Anlass konkreter Baumaßnahmen stattfindet, zum anderen im Rahmen ständiger Grundlagenforschung. Bei allen Veränderungen an baulichen Anlagen und Eingriffen in den Boden werden parallel durch verformungsgerechte Aufmaße, Raumbücher, restauratorische Befunduntersuchungen und archäologische Grabungen neue Forschungserkenntnisse gewonnen, die entsprechend untersucht, dokumentiert,

aufbereitet und möglichst auch veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird auch unabhängig von aktuellen baulichen Maßnahmen ständig Grundlagenforschung durch die Hochschule und einzelne Wissenschaftler erbracht. Die Stadt Bamberg unterstützt diese Forschungsarbeiten in besonderer Weise durch die Zurverfügungstellung ihrer Archivalien und Akten sowie entsprechend qualifiziertes Fachpersonal. Besondere Bedeutung kommt der Erarbeitung der Denkmal-Inventarbände durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu. Hier wird eine in Qualität und Tiefe Maßstäbe setzende detaillierte Erforschung sämtlicher Einzelgebäude des Weltkulturerbes erbracht. Die Stadt Bamberg unterstützt dieses Vorhaben in besonderer Weise durch die Zurverfügungstellung von Akten, Daten und Räumen. Bis alle acht Inventarbände vollständig erschienen sein werden, werden noch sehr viele Jahre vergehen. Die ständige Grundlagenforschung am Weltkulturerbe bleibt daher eine der großen Herausforderungen.

12. Bewusstseinsbildung

Die Identifikation der Bevölkerung mit dem Weltkulturerbe und seiner Erhaltung hat in Bamberg bereits ein außerordentlich hohes Niveau erreicht. Nichtsdestoweniger ist es wichtig, die Komplexität und die Aufgaben des Weltkulturerbe-Managements immer wieder transparent werden zu lassen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund ständiger Veränderungen innerhalb eines lebendigen Gesamtorganismus, wie ihn die Welterbestätte „Bamberg“ darstellt. Die Stadt Bamberg bedient sich der vollständigen Bandbreite von Medieninformationen, Hauswurfsendungen, Broschüren, Bürgerversammlungen, Vorträgen, Ausstellungen, Tagen der Offenen Tür und weiteren Kommunikationsformen, um das Bewusstsein für den Wert des Weltkulturerbes und die Strategien zu seiner Erhaltung zu vertiefen. Besondere Bedeutung wird in den nächsten Jahren einer verstärkten Informationsvermittlung im Internet zu kommen. Die Bewusstseinsbildung zielt dabei nicht nur auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Bamberg, sondern in gleicher Weise auf Gäste. Das Weltkulturerbe-Management wird auch weiterhin versuchen, bei den Besucherinnen und Besuchern in besonderer Weise

den hochwertigen Tourismus fachlich besonders interessierter Zielgruppen zu stärken.

13. Finanzierung

All die vorangehend dargestellten Aufgaben, Ziele und Instrumente lassen sich nur mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung adäquat erreichen. Durch die dargestellte Eigentümerstruktur verteilen sich die Lasten auf den Bund und den Freistaat, die Kirchen, Privateigentümer und die Stadt. Die Stadt Bamberg wird im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen zur Erhaltung der Welterbe-Stätte auch weiterhin nachkommen. Sie wird sich darüber hinaus stark dafür einsetzen, dass auch die anderen Beteiligten, weiterhin ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen werden. Dies betrifft auch die in den letzten Jahren vorhandenen steuerlichen Rahmenbedingungen, welche durch den Bundesgesetzgeber bestimmt werden. Die Stadt Bamberg wird im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements in besonderer Weise darauf hinwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland, als Ratifizierungsnation der UNESCO Welterbekonvention ihren Ratifizierungsverpflichtungen auch in finanzieller und steuergesetzlicher Weise gerecht wird. Die Stadt Bamberg wird zur Unterstützung privater Hauseigentümer in den nächsten Jahren ihre Anstrengungen noch weiter verstärken, indem im Jahr 2003 die „Stiftung Weltkulturerbe Stadt Bamberg“ begründet worden ist, aus deren Erträgen Erhaltungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Weltkulturerbe und in der Pufferzone finanziell unterstützt werden.

14. Gefahrenabwehr

Die Welterbe-Stätte „Bamberg“ ist in der außergewöhnlich glücklichen Lage, dass sie von Hochwasser, Lawinen und Erdbeben, Erdbeben und Vulkanausbrüchen nach menschlichem Ermessen nicht bedroht ist. Auch eine Bedrohung durch Krieg erscheint aktuell unrealistisch. Es bleiben daher nur Gefährdungen durch Orkane, Feuer und andere technische Unfallereignisse. Dies sind Gefahren, die sich nur bedingt durch vorsorgende Maßnahmen eingrenzen lassen. Die Feuervorsorge hat eine große Tradition in der Weltkulturerbe-Stätte.

Seit Jahrhunderten werden Gebäude aus Stein und mit Brandmauern errichtet und Holzkonstruktionen häufig verputzt. Daher besteht bereits eine gewisse bauliche Prävention innerhalb des Weltkulturerbes. Darüber hinaus steht ein engmaschiges Netz von Hydranten zur Verfügung. In allen wichtigen Einzelbaudenkmälern sind Steigleitungen eingebaut, um die Einsatzzeiten im Brandfälle weiter zu verringern. Darüber hinaus sind in allen wichtigen Einzelbaudenkmälern Rauchmelder und Brandmeldeanlagen installiert, die direkt in der Ständigen Wache der Feuerwehr auflaufen. Die Ständige Wache der Feuerwehr ist immer besetzt, so dass jedes Brandereignis sofort registriert wird. Im Brandfall rückt mindestens ein Löschzug unverzüglich zum Brandherd aus. Darüber hinaus hat die Stadt Bamberg ein engmaschiges Netz von weiteren Feuerwehrgebäuden der Freiwilligen Feuerwehr um das Weltkulturerbe herum angeordnet. Dadurch ist es möglich, innerhalb kurzer Zeit viele weitere Einsatzkräfte und Fahrzeuge im Weltkulturerbe einzusetzen. Diese Einsatzstrukturen stehen auch für technische Unfälle und Orkanereignisse zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Katastrophenfall weitere umfangreiche Einsatzmöglichkeiten und zusätzliche Sonderrechte zur Verfügung.

15. Zusammenarbeit

Die dargestellten Ziele, Verantwortlichkeiten und Umsetzungsinstrumente stellen ein außerordentlich kompliziertes Netzwerk vieler Akteure dar. Die Aufgabe der Stadt Bamberg im Rahmen des Weltkulturerbe-Managements besteht darin, immer wieder die Zusammenarbeit der Beteiligten zu verbessern und das allgemeine Bewusstsein hierüber zu vertiefen. Der Kommunikation zwischen den Beteiligten kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem „Fachgespräch Denkmalpflege“ hat die Stadt Bamberg bereits ein informelles übergeordnetes Instrument geschaffen, um außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen die fachliche Kompetenz der beteiligten Fachbehörden und Forschungsinstitute regelmäßig zum konstruktiven Erfahrungsaustausch zusammen zu führen. Die Zusammenarbeit soll auch in den nächsten Jahren weiter vertieft werden.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Untere Sandstraße 34
96047 Bamberg
Germany
stadtplanungsamt@stadt.bamberg.de
www.stadtplanungsamt.bamberg.de

Text und Redaktion:
Thomas Beese

Layout/Grafik:
Vesna Plavšić

Planzeichnungen und Legenden:
Gottfried Hamatschek

unter Verwendung von Fachplänen von:
Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation:
Seite 7
Arbeitsgemeinschaft Altstadtsanierung Bamberg: Seite 13
Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt Bamberg: Seite 19
Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH: Seite 21
Arbeitsgemeinschaft SEK Bamberg: netzwerk.stadtforschung,
beratung und kommunikation | schweuven + wachten:
Seite 29
Licht | Raum | Stadt - Planung: Seite 39

Druck:
creo Druck & Medienservice, Bamberg

1. Auflage:
2011
1500 Exemplare

ISBN-Nummer: 978-3-9814552-0-5

Nachdruck und Reproduktion des Inhalts ganz oder auszugsweise bei eindeutiger Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars an den Herausgeber gestattet.

Abbildungen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Seite 14
Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH: Seite 56 unten
Privat: Seite 18 unten
Stadtarchiv Bamberg – Jürgen Schraudner: Seite 38 Mitte
Stadt Bamberg – Baureferat: Seite 3
Stadt Bamberg – Bürgermeisteramt: Seiten 2, 18 oben links
Stadtplanungsamt Bamberg – Arbeitsgemeinschaft
SEK Bamberg: netzwerk.stadtforschung, beratung und
kommunikation | schweuven + wachten: Seite 28 unten
Stadtplanungsamt Bamberg – Büro Höhen & Partner: Seite
36 oben Mitte
Stadtplanungsamt Bamberg – Büro Licht | Raum | Stadt –
Planung: Seite 38 oben, 38 unten
Stadtplanungsamt Bamberg – Büro Plan & Werk: Seite 16
oben
Stadtplanungsamt Bamberg – Luftbild Nürnberg – Hajo
Dietz: Seiten 4, 6 Mitte, 6 unten, 28 oben, 32, 46, 48, 56
oben
Stadtplanungsamt Bamberg: Seiten 1, 5, 6 oben, 7 oben, 8, 10,
12, 16 unten, 18 oben rechts, 20, 22, 24, 26, 30, 34, 36 oben
links, 40, 42, 44, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 Mitte

Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Stadt Bamberg dankt der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch den Deutschen Bundestag und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch den Bayerischen Landtag, die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Regierung von Oberfranken und das Landesamt für Denkmalpflege für die stetige Unterstützung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“.





